Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 279. Berlin, Freitag, den 30. November. **1849.**

Rundschau im November 1849.

(Schluß.)

Von der andern Seite aber möchten wir das Ministerium warnen, sich nicht auf den wolkentbümlichen Standpunkt „über den Parteien" solchen Anläufen gegenüber zu verlassen. Schon im Staate schwach und schlüpfrig, ist dieser Standpunkt in Kirchensachen ganz unmöglich, und nie unmöglicher gewesen als in den jetzigen Krisen und Spannungen. Es ist dies der Standpunkt, auf welchem man vor zwölf Jahren, erhaben über Confessionsstreit und Confessions-Vorurtheile und lauter Liebe und Duldung athmend, zehntausend gewissenhafte Lutheraner über das Weltmeer trieb, den Römischen Segen über die gemischten Ehen von Staatswegen forderte und endlich die Abführung der Römischen Bischöfe nach Minden und Colberg befahl. Ohne Anerkennung des eigenen Falles, — ohne Lossagung von den Standpunkten jener Verfolgungszeit und von den Doctrinen und Principien (— nicht von den, im Zusammenhange unsers gesammten Rechts auszulegenden, gesetzlichen Bestimmungen —) des fünften Decembers, — so lange man so thut als habe Eine ebne Chaussee moderater Staatsweisheit die Regierung aus der Altenstein'schen Periode durch den März, November und December 1848 bis in die Gegenwart geführt, wird man einer compacten kirchlichen Macht die Spitze nicht bieten können. Eine compacte Macht aber ist die Römische Kirche und unter den alle andre Autorität auflösenden Revolutionsstürmen wird sie immer compacter. Schon ist man wieder wie vor zwölf Jahren in dem Falle den armen Pabst anzugehen, der noch nicht einmal sein Rom wieder betreten hat, um Preußische Kirchen-Verhältnisse zu ordnen. Die zerrüttende „Verfassung" hat dieselben in Unordnung gebracht und der Standpunct „über den Partheien" wird sie noch mehr in Unordnung bringen. Der für die wahren Rechte jeder Confession „Parthei" nehmende protestantische König aber würde sie mit den Römischen Bischöfen, seinen Unterthanen, zu beiderseitiger Zufriedenheit ohne Schwierigkeit aufrecht erhalten und geordnet haben.

Auf Religion, nicht auf Politik so weit sie nicht Religion ist, kommt es heut zu Tage an. Diese Wahrheit wird von Tage zu Tage einleuchtender. Darum hat die Rundschau dießmal so lange, fast bis zur Erschöpfung ihres Raumes, auf diesem Gebiete verweilt und sie kann es auch jetzt nicht verlassen ohne noch ein Zeichen der Zeit, welches demselben angehört, zu erwähnen.

Ein bekannter Preußischer Abgeordneter — derselbe der neulich von den Radicalen der Knecht Ruprecht der politischen Kinderstube genannt worden ist — hatte auf der Tribüne Fievée's tiefsinniges Wort sich angeeignet: „Wir wollen nicht die Contre-Revolution, sondern wir wollen das Gegentheil der Revolution." Dieses Wort ergreift die „Demokratische Zeitung". Sie fragt und forscht nach diesem „Gegentheil der Revolution" und findet ganz richtig daß es die „Autorität" ist. Und dann fährt sie fort: „Es gibt aber keine Autorität, Herr" — hier nennt sie jenen Knecht Ruprecht — „will das Unmögliche, das Nicht-Vorhandene. Existirt ein persönlicher Gott? Man beweise ihn! Doch, vergebliche Mühe! Er ist nicht zu beweisen."

Wir stoßen hier auf einen Gegner der des Heilands Wunsch: „Ach, daß du kalt oder warm wärest!" erfüllt, der des unleidlichen Ekels uns überhebt welcher täglich das lauwarme Mittelgut auszuspeien uns nöthigt. Möchte dieser Aermste, der jetzt „ohne Gott in der Welt" ist, — nicht: lernen den persönlichen Gott zu beweisen, denn das würde allerdings eine vergebliche Mühe sein, sondern, — als Lohn für seine Entschiedenheit erfahren und inne werden wie der persönliche Gott sich selbst an ihm — dem Demokraten — beweist, wie er sich ihm offenbart als Geist und als Leben! Wir entnehmen heute aus seinen Verzweiflungsworten die große Wahrheit: Keine Autorität auf Erden und im Himmel ohne den persönlichen, lebendigen Gott! Kein lebendiger, persönlicher, allgegenwärtiger, stets schaffender und stets wirkender Gott ohne Autorität überall, im Himmel und auf Erden, wo nur immer sein Ebenbild lebt und waltet! Die eigentliche, — wir möchten sagen: die allein interessante, — Parteifrage des Tages ist die mit Recht von der „demokratischen Zeitung" aufgeworfene: ob es einen persönlichen Gott giebt? Zu dieser Fragestellung und dann zur Abstimmung und Entscheidung drängen die Geburtswehen des Jahrhunderts. Was darauf sich nicht bezieht ist Holz, Heu und Stoppeln.

Durch die langen Berathungen der ersten Kammer über ihre eigene künftige Composition zieht sich ein merkwürdig conservativer, ja aristokratischer Geist und Ton hindurch parallel mit dem christlichen Geiste und Tone der die Berathungen der zweiten Kammer über die Kirche durchwehte. Auch die Mitglieder welche verzweifelten an wahrhaft aristokratischen Elementen der künftigen Verfassung Preußens, — mithin, wenn sie wissen was sie sagen, am preußischen Constitutionalismus und an Preußen selbst, — auch diese mußten, gern oder ungern, einer nach dem andern ihr Bedauern ausdrücken über diesen Mangel, gerade wie jeder Trenner von Kirche und Staat in der zweiten Kammer erst tief und ehrerbietig vor dem Christenthume sich verneigte.

Lehrreich und ergötzlich war auch das plötzlich ausbrechende Fallissement der paulskirchlichen Doctrin die noch im vorigen Jahre Deutschland mit einer Verfassung beschenken wollte. Herr Dahlmann brachte viel Geschichte vor, aber nur um zu zeigen daß wir armen Leute in Preußen an den Herrlichkeiten der Geschichte keinen Antheil mehr hätten und uns an Ziffern, wie der Esel an Disteln, müßten genügen lassen. Da fing Stahl an Feuerfunken zu schlagen aus den todten Steinen seines Gegners. Die hellen Flammen schlugen auf. Sie beleuchteten Dahlmann's energische Versicherungen von 1847 wie reich wir seien an historisch-aristokratischen Bausteinen zu einer ersten Kammer, und der geschlagene Frankfurter zog sich hinter seine bona fides zurück in welcher er sowohl 1847 geschrieben als 1849 gesprochen zu haben betheuerte. Man glaubte ihm auch gern daß er die Staatsweisheit der Märztage gegen Aufgebung seiner eignen früheren mit eben so treuherziger bona fides als baare Münze angenommen hat wie so manches andere gute Menschenkind das nicht Professor der Geschichte und Politik ist. Dem Rundschauer aber fiel bei der Märzpolitik des großen Gelehrten die „Zähnepein" des großen Mogul ein und der Vers im Asmus:

„Was hilft's denn da noch Mogul sein?
Die kann man so wohl haben."

Endlich beschloß eine große Mehrheit die Composition der künftigen ersten Kammer einem besonderen Gesetze anheim zu geben, ein Beschluß der den Weg andeutet den das Ministerium überhaupt bei der Reconstruction Preußens hätte gehen sollen. Diesem Gesetze nämlich wird, wenn man den ordentlichen Weg der Legislation inne hält, eine Gesetzes-Vorlage vorangehe welche das Ministerium zu entwerfen und zu vertreten hat. So hätte das ganze Verfassungs-Revisions-Werk behandelt, es hätte von dem Ministerio in einer Gesetzes-Vorlage oder in einer Reihe von Gesetzes-Vorlagen in die Hand genommen und durchgeführt, nicht aber die rohe Urkunde den rohen Kammern hingeworfen und diese durch den Mangel ministerieller Leitung in ihrem wichtigsten Berufsarbeiten demoralisirt werden sollen. Denn demoralisirt ist eine legislative Versammlung in welcher täglich schlecht oder gar nicht disciplinirte Partheien durch kleine, ungewisse und zufällige Mehrheiten, bald mit dem Ministerium, bald mit Hülfe der eignen Organe des Ministeriums gegen dasselbe, die wichtigsten Fragen entscheiden.

So wäre auch der Weg der Umkehr von den revolutionären Principien des fünften Decembers zu finden gewesen. Man hat gefragt wie diese Rundschauen dem Ministerium eine ehrliche offne energische antirevolutionäre Politik — le contraire de la revolution — zur Pflicht machen können nachdem dasselbe von der damaligen Noth gedrängt nun einmal jene Charte unterschrieben habe. Allein gesetzt — nicht zugestanden — es wäre wirklich eine politische Nothwendigkeit dieser Maßregel vorhanden gewesen, so hätte grade diese damalige Noth, als Gegensatz der eignen Ueberzeugung, von dem Ministerium scharf ins Licht gestellt und geltend gemacht werden müssen um dem Lande zu zeigen daß eben nur dieser Drang der Umstände die Charte erzeugt, keinesweges aber die Minister deren Inhalt irgend gutheißen oder zu vertreten gesonnen seien. So hätten sie sich den Weg gebahnt zur Geltendmachung ihrer wirklichen freien staatsmännischen Ueberzeugung und zu einer die Urkunde gründlich reinigenden Verfassungs-Revision Hand in Hand mit der so gern mit den Männern der rettenden Thaten gebenden Landesvertretung. Und solchen Beschlüssen der gesammten Legislatur gegenüber wäre dann jede perfide Berufung auf einseitige revolutionäre „Verheißungen" — richtiger: Drohungen — eben so in ihr Nichts versunken wie die ohnmächtigen Versuche das auch „verheißene" Unheil der Märzbürgerwehr und der Vereidigung der Armee auf die Verfassung fest zu halten. So hätte das Ministerium 1849 der in Verfassungs-Artikel ausgeprägten Revolution eben so frisch und tapfer, eben so mit gezogenem Schwerdte und offenem Visier gegenüber gestanden wie 1848 der schamlosen Empörung. Es hätte eine erleuchtete conservative Parthei in den Kammern geschaffen, erzogen, disciplinirt und um sich gesammelt, welche gutes energisches Regiment — unser erstes Bedürfniß — nicht gehindert sondern gekräftigt haben würde. Und es hätte nie in die Lage kommen können Waldeck'sche Verfassungsartikel oder Patow-Hansemann'sche Einschnitte in das Fleisch des Rechts — euphemistisch: „Maaßlosigkeiten" — scheinbar zu vertheidigen, bei denen doch jeder sieht und weiß und die Minister selbst mehr zu verstehen geben als leugnen daß sie, — die Männer deren Charakter ein für allemal durch ihre guten Novemberthaten bezeichnet ist —, Alles dies nicht von Herzen wollen noch mit freiem fröhlichem Gewissen durchführen können.

Zur Umkehr auf den Weg der Wahrheit und des Rechts ist es aber auch jetzt noch nicht, ist es nie zu spät. Wir dürfen noch jetzt hoffen daß alle Halbheit, alles Hinken auf beiden Seiten bei den großen Fragen schwinden wird zu denen die Gemeinde-Ordnung, die Grundsteuer-Ausgleichung und das Ablösungs-Gesetz führen müssen, Maaßregeln bei denen man nicht verkennen kann und wird, daß grade hier revolutionaires Unrecht außer seinen nächsten vergiftenden Wirkungen auch die unheilvollste Aufregung und Zerrüttung der in ihren ersten Anfängen befindlichen Verständigung und Sammlung der Treuen und Wohlgesinnten und somit die Gefährdung der Existenz der Regierung selbst zur Folge haben würde.

Die Conservativen reden, wenn sie handeln sollen, um sich zu entschuldigen viel von der „Ungunst der Zeiten." Aber ist denn die Zeit ungünstig, in der Preußen, ruhmgekrönt und siegreich über die Revolution in seinem Innern und in Deutschland, auf eine zuverlässige thatendurstige Armee und auf wohl geordnete Finanzen sich stützt und von einem mit bisher noch nie erhörter Popularität ausgerüstetem Ministerium regiert wird? Käme nun noch ehrliches Abthun alles Unrechts, käme ein gereinigtes Gewissen, käme freudiger Muth und mannhafter Entschluß hinzu die offen vor uns liegende Heldenbahn nun auch wirklich zu laufen, welcher Zukunft würde Preußen entgegengehn!

Eine vorzügliche „Gunst der Zeit" ist auch das Veralten und Zerfallen des geistlosen französischen After-Constitutionalismus und seiner Partei, die besonders seit 1847 das Vaterland untergrub bis es in dem Märzschlamme versank. In den Kammern kann man dieses Veralten und Zerfallen von Woche zu Woche wahrnehmen. Die Wahrheiten nicht bloß, auch die Lügen der Zeit greifen weit hinaus über die trocknen und schwachen Doctrinen dieser Pseudo-Constitutionellen. Die eigentlichen Radicalen — welche diese Partei sonst kommandirte und mit denen sie drohte — sie sind jetzt ihre Gegner. Und von der andern Seite erwacht conservatives immer mehr conservative Energie, Selbstbewußtsein zum Kampfe gegen die unrichtige Mitte. So verliert sie links und rechts Terrain. Man kann den Reichs- oder vielmehr Vereinstag in Erfurt als ein Mittel betrachten diese Partei wieder zu beleben. Aber was nicht lebensfähig ist wird auch mit künstlich eingeblasenem Athem leben können. Revolution und Reaction reiten schnell, „die Brücken donnen" unter dem Hufschlag ihrer Rosse und wer nicht mit reitet bleibt bald weit hinten. Wo sind heute — wir wollen gar nicht sagen: Uhlich, Schulze-Wanzleben, Held, sondern wo sind — Vincke und Gagern geblieben die noch vor einem halben Jahre die Krone zittern machten auf unsres Königs Haupte?

Buddelmeier annoncirt: „Eene Parthie Schutt, Müll un in Klump jefallner Altliberalismus soll abjefahren, die Fuhre acht Groschen. Näheres Leipziger Straße uf'n Hof, Parterre, zweite Kammer, links." In der ersten Kammer wäre neulich dieser Klump beinah mit der deutschen Nation verwechselt worden, weil man ihn nicht genau angesehen hatte. Der Irrthum wurde aber noch zur rechten Zeit entdeckt und berichtigt.

Die Commission der ersten Kammer für die deutschen Angelegenheiten nannte nähmlich in ihrem von Herrn Camphausen erstatteten Bericht vom 12. November sehr naiv die gegenwärtige Periode eine Periode der Ermattung und Abspannung der Nation und des Abscheu's vor der eben gedämpften Anarchie. Die Wahrheit ist aber daß nicht die Nation sondern die Partei des Herrn Berichterstatters ermattet und abgespannt ist, die Partei Auerswald-Vincke-Beckerath-Gagern, die Partei die so eifrig bemüht war, „volksthümlichere" Namen an die Stelle unsrer tapfren November-Männer zu setzen, die Partei endlich, deren Macht zunahm und blühete so lange sie — bis zum März 1848 — auf eine hinten nachdrängende Arriere-Garde von Anarchie halb warnend halb drohend hinweisen konnte. Verfallen dagegen und bankerut machen mußte diese Partei als es in und nach dem März 1848 klar wurde wie sie die Anarchie zwar zu benutzen aber nicht zu dämpfen sondern nur durch die schmachvollsten Concessionen zu nähren verstand. Und nun, nachdem nicht sie sondern eine ganz andere Partei die Anarchie gedämpft hat, nachdem die Anarchisten selber gegen ihre alten Führer sich gewendet haben, nachdem auch der Nationalitäts-Schwindel verflogen ist und die Zerstückelung Deutschlands durch die hohe Weisheit der Paulskirche offen zu Tage liegt, nun ist diese Partei natürlich in hohem Grade ermattet und abgespannt. Die wahren Söhne des Vaterlandes aber werden durch den Sieg über die Anarchie und durch den Abscheu vor der Anarchie nicht ermattet und abgespannt sondern erfrischt und begeistert für ihren herrlichen Beruf das Vaterland von dem Schutte der Revolution zu reinigen und in verjüngter Herrlichkeit herzustellen. Und von dieser Erfrischung und Begeisterung sind in beiden Kammern leuchtende Beweise wahrzunehmen.

Der Reichs- — oder jetzt Vereins- — Tag soll und wird also nun endlich in Erfurt zusammentreten und in's hellste Licht stellen wie trefflich das Jahr 1848, die Paulskirche und die Charte Gagern Deutschland zu einigen gewußt hat: Preußen mit den Kleinen in dem einen Feldlager, Oesterreich mit den vier Königen im andern und der letzte Rest von Einheit Deutschlands in dem von den eifrigsten dreifarbigen Einheitsmännern scheel angesehenen oder wohl gar hart geschmäheten Interim. Verzagen wir aber wegen dieses kläglichen Resultates nicht am Vaterlande. Wir stehen mitten in der Revolution. Nicht durch die Weisheit von Staatsmännern, die ohne Compaß vom Zeitwinde hin und her geweht werden, sondern aus dem durch die Revolution selbst mächtig aufgerüttelten Geistesleben der Nation, aus ihrem neu erwachten Glauben, aus ihrem neu entzündeten Zeugenmuthe, aus ihrer jetzt von dumpfen Pietäts-Gefühlen zu selbstbewußter Liebe und Treue fortschreitenden Anhänglichkeit an unsere edelsten nationalen Heiligthümer, an unsere Kirche, an unser Königthum, an unser gutes altes deutsches Recht, — daher und nirgends anderswoher haben wir Rettung zu hoffen. Und diese edlen Geisteskräfte werden in Erfurt einen neuen Spielraum finden. Wir ermahnen daher Jeden, der innern Beruf zu solcher Thätigkeit hat, sich derselben nicht zu entziehen aus hoffnungslosem Ueberdruß an den politischen Bauwerken jener Staatsmänner.

Wir hören oft die Redlichkeit, Offenheit und Unneigennützigkeit der deutschen Politik Preußens rühmen und insbesondre Preußen von jedem Streben nach Machtvergrößerung in Deutschland mit Emphase frei sprechen. Aber das Haupt-Verhältniß jeder europäischen namentlich jeder deutschen Macht ist heut zu Tage das zur Revolution. In diesem Verhältnisse ist daher auch der Maaßstab ihrer Redlichkeit und Offenheit zu suchen. Von der andern Seite hat Preußen, eben so wie Oesterreich, gerade auf Macht-Vergrößerung, namentlich in Deutschland, den gerechtesten Anspruch. Preußen hat die Revolution in Berlin, in Dresden und in Baden, Oesterreich hat sie in Wien, in Italien und in Ungarn besiegt und durch diese Siege Preußens und Oesterreichs ist Deutschland vom Untergange gerettet worden. Wie sollen denn Reiche entstehen, wie sich vergrößern, wie soll die Macht, die Deutschland einigt und groß macht, begründet werden, wenn nicht durch entscheidende Siege in der gerechtesten Sache? Durch „Opfer" von Selbständigkeit und Macht gründet man nicht, sondern schwächt und zerstört man Reiche.

Welchen Verlauf aber auch die so äußerst verwickelte engere Bundes-Staats-Angelegenheit heben mag — in keinem Falle darf Preußen so sehr sich darin vertiefen daß es nicht den dringenden Anforderungen jetzt schon genügte welche von Tag zu Tag das große deutsche Vaterland in seinen schwer leidenden Gliedern an Preußen stellt. Schwerin versinkt bis an, ja bis über das Kinn in den bei uns im November ausgefegten Revolutions-Koth, und Strelitz, der letzte Halt des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit in dem unsern Königshause so nahe verwandten Meklenburg, streckt seine Hand nach Preußen aus, welches leider durch das Deutschland spaltende Einheits-Werk in ein gespanntes Verhältniß zu Strelitz gerathen ist. Anhalt-Dessau und Cöthen arbeiten sich noch bis jetzt vergeblich ab das „Ausgehn aller Gewalt vom (Dessau-Cöthenschen!) Volke" und die „demokratische Monarchie" aus ihrer Verfassungs-Urkunde heraus zu bringen. Man lache nicht! Die Sache ist nicht bloß für das Wohl des kleinen Anhalt, sie ist auch für die Ehre des großen Preußen, dessen Enclave, und für Deutschland, dessen edles Glied Anhalt ist, von der ernstesten Bedeutung. Hamburg würgt und ringt die „breitesten Grundlagen" im Sinne des Jahres 1848 zu bewältigen. Und Sachsen geht so eben einem ungewissen Kampfe mit dem Radikalismus entgegen. Hier gilt es für uns Preußen, dem weiteren Vaterlande, welches rings um uns her sich abarbeitet im ungleichen Ringen mit der Revolution, die treue Sohneshand zu reichen und auf wahres Deutsches Recht die wahre — nicht dreifarbige — Einheit und Größe Deutschlands zu erbauen. Durch solche Thaten würde Preußen sich erst legitimiren „Reichs-Vorstand" von Deutschland zu werden.

Wir gedenken noch eines großen nationalen Interesses bei welchem mehr als Deutschlands Vortheil, bei welchem Deutschlands als Nation Ehre auf dem Spiele steht und welches von den Dreifarbigen und Pauls-Kirchen-Männern mit eisiger Kälte vernachlässigt wird weil es mit ihren revolutionären Sympathien in Collision kommt —, wir meinen das Verhältniß Deutschlands zur Schweiz. „Die Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg" — so tönt uns von dorther die mahnende Stimme des unterdrückten Rechts, der zertretenen Freiheit, der blutenden Treue entgegen — „die Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg, wie sie ihm im Angesichte von ganz Europa gewährleistet sind, bestehen noch heute in ihrer ganzen Kraft ungeachtet der Zustimmung die die Schweiz einer Revolution gab welche ihr Werk ist. Man hat gethan als kennete man diese Rechte nicht. Aber eine so scandalöse Verletzung des Völkerrechts, eine solche Beleidigung der ganzen preußischen Monarchie kann nicht ungerächt bleiben. Es müßte denn das glorreiche Haus Hohenzollern den Preußischen Thron verlassen und Preußen selbst aus der Zahl der Großmächte gestrichen werden."

Und was würde dann, setzen wir hinzu, aus Erfurt und aus dem engeren Bundesstaate werden?

Wir versparen Frankreich auf die nächste Rundschau, Frankreich wo die neuesten Versuche Ludwig Napoleons selbst zu regieren die große Wahrheit ins Licht stellen daß die Verantwortlichkeit der Herrscher, — ihre Verantwortlichkeit zunächst vor Gott, vor dem lebendigen Gott, — daß diese positive Verantwortlichkeit der Knechte Gottes das eigentliche Wesen, so wie aller Obrigkeit, so besonders der Majestät der Könige ausmacht.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg Hoheit, so wie Sr. Hoheit dem Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Der Verwaltungsrath der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen hat in Ausführung des Statuts dieses Bündnisses beschlossen, mit einem gemeinschaftlichen Ausschreiben der Wahlen zu einem deutschen Parlamente vorzugehen, welches die Berathung und Vereinbarung der Verfassung des deutschen Bundesstaates zur Aufgabe und zum Zwecke haben soll. Es ist daher erforderlich, Ew. Königlichen Majestät eine Verordnung zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen, welche die Ausführung der Wahlen in Preußen regeln soll. Unbeschränkt in der Anwendung der principiellen Bestimmungen des dem Vertrage vom 26. Mai d. J. beigegebenen Entwurfs eines Wahlgesetzes auf die concreten Verhältnisse ihres Landes, haben die verbündeten Regierungen sich verpflichtet, von jenen principiellen Bestimmungen selbst nicht abzugehen. Daß die Verordnung zur Ausführung der Wahlen für das Volkshaus, wie wir sie entworfen haben, dem Geiste und den Grundzügen jenes Entwurfs des Wahlgesetzes entspreche, hat der Verwaltungsrath anerkannt. Ew. Königliche Majestät wollen uns gestatten, kurz diejenigen Punkte hervorzuheben, in welchen bei Ausführung der Wahlen zum Volkshause Verschiedenheiten gegen die Bestimmungen der für die preußische zweite Kammer gültigen Wahl-Verordnung vom 30. Mai d. J. hervortreten werden. Sie sind materieller Natur insofern, als der Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshause die Wahlfähigkeit von Bedingungen abhängig macht, deren Erfüllung die Wahl-Verordnung vom 30. Mai d. J. nicht erheischt. Derselbe bestimmt nämlich den in der preußischen Wahlverordnung nicht definirten Begriff der Selbstständigkeit dahin, daß als selbstständig nur derjenige anzusehen sei, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine directe Staatssteuer zahlt. Er verlangt von dem Wähler ferner die Vollendung des 25sten Lebensjahres, so wie festen Wohnsitz seit drei Jahren und Heimathsberechtigung da, wo derselbe das Wahlrecht auszuüben gedenkt. Bei Anwendung dieser Bestimmungen auf Preußen hat sich nur in Bezug auf das Requisit der Berechtigung zur Theilnahme an den Gemeindewahlen eine Schwierigkeit ergeben, indem es für unausführbar erachtet werden mußte, den factischen Zustand der preußischen Gemeinde-Verhältnisse bei Beantwortung der Frage, wer wahlberechtigt sei, zum Grunde zu legen. Wollte man nur diejenigen zum Wahlrechte für das Volkshaus verstatten, welche nach der dermalen bestehenden Gesetzgebung an Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt sind, so würden einestheils die wesentlich von einander abweichenden Bestimmungen der beiden Städte-Ordnungen, der rheinischen Gemeindeordnung, der westphälischen Landgemeindeordnung rc. auch in Bezug auf die Berechtigung zur Wahl für das Volkshaus, je nach dem Wohnort der Wähler, die erheblichsten in dieser Hinsicht nicht zu rechtfertigenden Verschiedenheiten herbeiführen, und anderntheils die Bevölkerung des platten Landes der östlichen Provinzen des Wahlrechts gänzlich beraubt werden, weil dieselbe Gemeindewahlen zum Zweck einer geordneten Gemeinde-Vertretung bei dem Mangel einer solchen bisher nicht vorgenommen hat. Der Entwurf des Wahlgesetzes hat die Absicht gehabt: die Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen zum deutschen Parlamente an die Bedingung der Leistungsfähigkeit für Gemeinde und Staat zu knüpfen, und wie die Denkschrift vom 11. Juni d. J. sich ausdrückte, „nur demjenigen zuzusprechen, welchem an dem Orte, wo er wohnt, eine Stimme der Berathung darüber zusteht, auf welche Weise den Ansprüchen des Staates an die Einwohner des Wohnortes, als solche, genügt werden soll." Es handelt sich also darum, die Merkmale dieser Leistungs-Fähigkeit ganz allgemein zu bestimmen und denjenigen für wahlberechtigt zu erklären, welcher dieselben in sich vereinigt. Dieselbe Aufgabe haben wir uns bei Berathung der Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat stellen müssen und das Resultat derselben in dem §. 4. des Entwurfes der preußischen Gemeinde-Ordnung niedergelegt. Es wird also die Absicht des Wahl-Gesetz-Entwurfs für das Volkshaus am besten und vollständigsten erreicht, wenn die Grundsätze, welche die Gemeinde-Ordnung über die Wahl-Berechtigung in der Gemeinde aufstellt, und welche Ew. Königliche Majestät bereits gutgeheißen haben, auch zum Zwecke der Wahlen für das Volkshaus in Anwendung kommen. Vereinigt mit den übrigen im Entwurfe des Wahlgesetzes aufgestellten Requisiten, führen diese Grundsätze zu denjenigen Bestimmungen über die Wahlberechtigung zum Volkshause, welche die §§. 7, 8, 9 des anliegenden Entwurfes einer Wahl-Verordnung enthalten. In formeller Beziehung haben die unter den verbündeten Regierungen vereinbarten Grundsätze über die Seelenzahl, auf welche ein Abgeordneter zu wählen ist, eine Aenderung in den bisherigen Bestimmungen über die Abgränzung der Wahlkreise — die Beschränkung des Wahlrechts, eine Aenderung der Seelenzahl, auf welche ein Wahlmann zu wählen ist — und einige bei Handhabung der preußischen Wahl-Verordnung hervorgetretene Mißstände — die Hinzufügung erleichternder u. erläuternder Bestimmungen nöthig gemacht. Den Kammern haben sämmtliche, auf das deutsche Verfassungswerk bezügliche Aktenstücke, als integrirender Theil derselben, auch der Entwurf des Wahlgesetzes für die Abgeordneten zum Volkshause, vorgelegen. Sie haben Erinnerungen dagegen nicht erhoben. Was die anliegende Verordnung über die Bewerkstelligung der Wahlen enthält, sind Ausführungs-Bestimmungen, welche der Genehmigung der Kammern nicht unterliegen. Ew. Königliche Majestät bitten wir daher unterthänigst, der Verordnung, durch Allergnädigste Vollziehung derselben, Gesetzeskraft verleihen zu wollen.

Berlin, den 24. November 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

An des Königs Majestät.*)

*) Es folgt hierauf die „Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", die wir morgen mittheilen werden. Der §. 7. derselben lautet: „Wähler zum Volkshause ist jeder unbescholtene Preuße, welcher 1) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt, 2) einen eigenen Hausstand hat, 3) in der Gemeinde, oder, falls ein Wahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden besteht, im Wahl-Bezirke seit 3 Jahren seinen festen Wohnsitz hat und heimathberechtigt, 4) seit einem Jahre zu den direkten Staats- und Gemeinde-Abgaben beigetragen hat, und 5) auf Erfordern nachweisen kann, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist." — §. 13. Die Wähler wer den behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. — §. 38. Die Wahlen der Abgeordneten finden am 31sten Januar 1850 statt. — § 41. Wähler zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30ste Lebensjahr zurück gelegt und seit mindestens drei Jahren einem derjenigen deutschen Staaten angehört hat, von welchen das deutsche Parlament beschickt wird.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinenmeister J. F. Essich zu Deutz ist unter dem 24. November 1849 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Schmiervorrichtung für Eisenbahnwagen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirender General des 7ten Armee-Corps, Graf von der Gröben, aus Ostpreußen.

Die Parteistellung

scheint sich je länger desto mehr zu verwirren, auch tritt es mit jedem Tage klarer in das Bewußtsein, daß Männer, die Nichts mehr mit einander gemein haben, sich fortan nicht als Partei, sondern als Feinde gegenüberstehen. Natürlich ist auch unsere Stellung durch jenen Wechsel nicht unberührt geblieben, doch trifft die Schuld nicht uns, sondern Diejenigen, welche das Princip verlassen haben, das uns bisher als gemeinsame Basis verband. Wir sind Dieselben geblieben, die wir waren, doch liegt es außer unserer Macht, die Einheit, welche in der Vergangenheit bestand, wider den Willen unserer Bundesgenossen auf neue Fragen zu übertragen, oder gar die Fortsetzung der Freundschaft durch Concessionen im Principe zu erkaufen. Es ist kein leeres Wort, wenn wir behaupten, daß wir zu jedem Opfer bereit sind, aber es muß dies als ein Opfer von unserem freien Entschlusse, nicht als eine Zwangspflicht unter dem Scheine Rechtens von uns gefordert werden; wir glauben es bewiesen zu haben, daß wir Geld und Gut, Leib und Leben nicht zu theuer achten, wo es das Wohl des Vaterlandes gilt, doch dürfen wir der Wahrheit und dem Rechte Nichts vergeben. Die Theorie der Zweckmäßigkeit ist nicht die unsere und kann niemals die unsere werden, und niemals werden wir dazu schweigen, wenn man das Wohl des Staates durch Untergrabung seiner Fundamente fördern will. Nicht, daß wir die Absicht hätten, uns zu trennen, nicht, daß wir darauf ausgingen, in dem, was man irrthümlich die große Partei der Ordnung nennt, eine Spaltung anzurichten; aber wir sind nicht absolute Herren unserer Handlungen, wir haben unsre Richtschnur über uns, nicht unter uns, und wenn uns auch die Vorwürfe unserer Freunde betrüben, sie dürfen uns nicht irre machen. Jede Concession an die Revolution erschwert den Sieg, weil sie das Princip verdunkelt, doch Wahrheit und Recht haben schon überwunden.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 28. November. 76. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Schleinitz, Simons, v. Ladenberg, der Geheime Finanzrath Henning, Geh. Justizrath Bischoff, Geh. Kriegsrath Fleck, als Regierungs-Kommissarien.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zu dem Antrage des Abg. v. Vincke. Die Kammer wolle beschließen: die von der Staats-Regierung den Kammern überwiesenen Aktenstücke, die Dänische Angelegenheit betreffend, einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. —

Der Antrag findet gerade ausreichende Unterstützung, jedoch nur auf der linken Seite des Hauses.

Die Kammer geht in der Tagesordnung weiter zur Fortsetzung der Berathung über Tit. V. der Verfassungs-Urkunde, zunächst zum Art. 78.

Art. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Die Geschäfts-Ordnung bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können; und

Art. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

werden in dieser Fassung des Central-Ausschusses ohne Debatte angenommen.

Art. 80. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. — Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Wird gleichfalls ohne alle Debatte angenommen.

Art. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Die zweite Kammer hat sich für unveränderte Beibehaltung dieses Artikels ausgesprochen, der Vorschlag des Central-Ausschusses aber geht dahin, ihn zu streichen.

Die Abg. v. Ammon und v. Triest sprechen sich für Beibehaltung des Artikels aus, vornehmlich weil die 2te Kammer ihn angenommen habe.

Der Abg. Graf Itzenplitz ist der Meinung, daß allerdings dieser Artikel Gelegenheit zum Mißbrauch gebe, daß aber seine Streichung auch weiter gehe als nothwendig, um Mißbrauch zu verhindern, er bringt einen desfallsigen Verbesserungs-Antrag ein.

Der Abg. Wachler spricht für unveränderte Annahme des Artikels, weil derselbe ihm unerläßlich scheine zum Geschäftsbetriebe der Kammer.

Bei der Abstimmung wird, nach Ablehnung des Verbesserungs-Vorschlages des Abg. von Itzenplitz, der Art. 81 beibehalten.

Art. 82. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Wird unverändert, nach dem Beispiel der zweiten Kammer, angenommen.

Der Art. 83. handelt von dem Falle, wenn ein Mitglied der Kammer zur Untersuchung oder Haft gezogen werden soll. Zwar weichen der Text der Verfassungs-Urkunde, der Beschluß der zweiten Kammer und der Vorschlag des Central-Ausschusses von einander ab, doch nicht im Wesentlichen. Hierzu hat der Abg. Bergemann einen Verbesserungs-Vorschlag eingebracht, nach welchem bei einer „Verhaftung wegen Schulden oder bei Civilhaft" eines Mitgliedes die Genehmigung der Kammer nicht nothwendig sein soll. Er vertheidigt sein Amendement, weil ihm die Genehmigung der Civilhaft eines Abgeordneten Seitens der Kammer nicht im Wesen der constitutionellen Staatsform begründet scheint, weil sie Privatrechte verletzt. (Bravo.)

Der Abg. Graf Itzenplitz kann sich dem Verbesserungs-Antrage nicht anschließen, weil es möglich, daß eine politische Partei Maßregeln ergriffe gegen die andere politische Partei der Kammer, wohl sei es in England vorgekommen, daß eine politische Partei die Wechsel eines mißliebigen Mitgliedes der Gegenpartei aufgekauft und mit einem Male präsentirt habe.

Der Justizminister spricht sich gleichfalls gegen den obigen Verbesserungs-Vorschlag aus. Es muß allerdings Gelegenheit ergriffen werden, daß nicht unlautere Gründe sich schützend hinter das Mandat verstecken, aber dies kann ja nach der Vorlage die Kammer durch ihren Beschluß verhindern.

Der Abg. v. Ammen spricht sich für den Text der Urkunde aus.

Abg. Stahl: Ich bedaure, einem Antrag entgegentreten zu müssen, dessen Urheber ich in seinen politischen Grundsätzen, wie er sie heute auseinandergesetzt, beipflichte. Der Grund ist, daß der Antrag nur die halbe Durchführung eines richtigen Princips ist.

Das Motiv des Antrags, wie die Antragsteller es angeben, ist: das Erforderniß der Genehmigung der Kammer zur Verhaftung eines Abgeordneten sei der Civilhaft gegenüber im Wesen der constitutionellen Staatsform nicht begründet. Es wird also vorausgesetzt, daß es der Criminalhaft gegenüber im Wesen derselben begründet sei. In Wahrheit aber verhält es sich gerade umgekehrt. Wenn ein solches Privilegium überhaupt in ihrem Wesen begründet ist, so ist es das gerade nur gegenüber der Civil- und nicht gegenüber der Criminalhaft. Da wir nicht so glücklich sind, einen authentischen Codex des constitutionellen Staatsrechts zu besitzen, während man sich doch immerfort auf dasselbe beruft, so sei mir gestattet, zunächst das englische Staatsrecht zu Grunde zu legen, das man ja, natürlich mit Ausnahme der Aristokratie und der Staatskirche und der Unverletzlichkeit erworbener Rechte, als constitutionelle Autorität gelten zu lassen pflegte. Nach englischem Staatsrecht gilt das Parlaments-Privilegium nur gegenüber der Civilhaft und nicht gegenüber der Criminalhaft. Darüber sind alle englischen Staatsrechtslehrer einig. Das bestätigen alle Beschlüsse des Parlaments seit Jahrhunderten unter mannigfachen Ausdrücken. So z. B., daß das Privilegium nicht gelte für Verrath, Landfriedensbruch und Felonie; es begreift aber Verrath und Landfriedensbruch alle jetzt sogenannten politischen Verbrechen, und Felonie fast alle anderen Criminalverbrechen. Zuletzt hat noch 1831 das Comité der Privilegien erklärt, daß es nicht gelte für alle Verbrechen, die vor die Geschwornen gehören. Ja Lord Cochrane wurde durch die Criminalgewalt im Hause selbst an der Seite des Sprechers, vor dem Gebete, mit welchem die Verhandlungen eröffnet werden, verhaftet, und das Comité erklärte, daß das nicht gegen die Rechte des Hauses sei. Die constitutionelle Bedeutung des Privilegiums, wie sie sich in dem Urlande der Constitution, in England, herausstellt, ist die, Landesdienst, sohin Parlamentsdienst, soll allen anderen Verpflichtungen vorgehen. Aus demselben Grunde sind auch die Parlamentsglieder von dem Dienst als Geschworne frei. Es ist ähnlich wie daß man einen Officier nicht durch Verhaftung wegen Civilschuld vom Kriegsdienst abhalten läßt. Dagegen ist es der englischen Nation nie in den Sinn gekommen, daß ein Unterthan Ihrer Majestät ein Privilegium haben könne gegen die Strafrechtspflege, oder daß es dem Parlament zukommen könne, als ein höheres Gericht über den Gerichten zu urtheilen.

Dies Motiv ist unter Anderm in einem Beschlusse des Hauses der Gemeinen in der Art ausgesprochen: Das Privilegium sei da für den Dienst des Landes, und nicht für die Gefährdung des Landes. Der Antrag stellt demnach das englische Parlamentsprivilegium geradezu auf den Kopf, er will es abschaffen, soweit es für den Dienst des Landes ist, und beibehalten, soweit es für die Gefährdung des Landes ist.

Ich will aber den Boden des englischen Staats-Rechts verlassen und das betrachten, was in der Natur der Sache liegt. Es ist die bitterste Ironie gegen den Rechtsstaat, den man jetzt errungen zu haben meint, ein Privilegium gegen die Criminalrechtspflege zu statuiren, und es ist die bitterste Ironie gegen die Unabhängigkeit und Würde der Justiz, die man anstrebt, den Kammern die Controle über die Gerichte zu übertragen, sie zu einer Prüfung zu ermächtigen, ob eine Anklage, welche das Gericht begründet gefunden, begründet sei. Das Privilegium gegenüber der Strafgewalt hat seinen Ursprung nicht im constitutionellen Staats-Recht, sondern im revolutionären Staats-Recht. Die französische Revolution ging davon aus, daß die Vertreter des souveränen Volks heilig und unverletzlich seien, und setzte deshalb in der Verfassung 1791 jenen Grundsatz fest, daß sie nicht verhaftet und zur Strafe gebracht werden dürfen, wenn nicht die Versammlung derselben es bewilligt. Es wurde die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Königs auf die volksvertretende Versammlung übertragen. Die Restauration, so vielfach unklar über ihre Principien, hat diesen Grundsatz der Revolution in ihre Charte aufgenommen, sie ist von da in alle europäischen und deutschen Constitutionen übergegangen, und von daher schreibt sich die stehende Meinung, daß er ein constitutioneller Grundsatz sei. Man hat nun seitdem freilich dem Parlaments-Privilegium eine gemäßigtere Deutung gegeben. Es wird nicht mehr auf die Souveränetät der Volksvertreter gegründet, sondern darauf, daß es eine Sicherung der Parlamentsglieder sei gegen Einwirkung der Regierung auf die Gerichte. Aber auch in dieser Auffassung ist es durchaus nicht constitutionell. Denn kein ächter Grundsatz des constitutionellen Staatsrechts kann auf dem bloßen Gedanken des Mißtrauens beruhen. Das constitutionelle Staatsrecht muß in allen seinen Sätzen eine positive Bedeutung haben, nicht blos zur Sicherung gegen eine andere Gewalt dienen. Die Zustimmung der Kammern zu Gesetzen ist nicht blos zur Sicherung gegen Thorheit oder Willkür der Regierung, sie beruht auf dem Recht und der Würde der Nation, wie ich schon neulich ausführte. Die Verantwortlichkeit der Minister ist nicht blos zur Sicherung gegen den König, sie ist um der Gerechtigkeit willen, daß diejenigen, die da verbrochen haben, auch gestraft werden. Das englische Parlamentsprivilegium hat eine solche positive Bedeutung: den Dienst des Landes. Was aber hätte die Ausnahme von der Criminalgewalt für eine positive Bedeutung?

Das Parlamentsprivilegium ist also gerade gegenüber der Criminalgewalt nicht constitutionell. Ich beantrage dessenungeachtet nicht dessen Beseitigung durch Streichung des ganzen Paragraphen. Einmal deshalb nicht, weil wir uns überhaupt noch nicht in einem geordneten normalen konstitutionellen Zustande befinden. Sodann aber hat dieser Grundsatz seit 1817 in den deutschen Verfassungen bestanden, er ist dadurch in das Volksbewußtsein übergegangen, und ich möchte deshalb jetzt nicht an demselben rühren. Ich hoffe vielmehr, es werde die Regierung nie Anlaß zum Gebrauche des Privilegiums geben, es werde die Kammer nie Gebrauch von demselben machen, und es so von innen heraus in der Folge wegfallen.

Bleibt aber das Privilegium gegenüber der Criminalhaft bestehen, dann kann ich nicht darein willigen, es gegenüber der Civilhaft zu beseitigen. Dadurch würde gerade der Gedanke sich kund geben, daß die ganze Einrichtung blos auf dem Mißtrauen beruhe, und es würde der Gedanke sich kund geben, daß Civilansprüche etwas Höheres und Heiligeres seien als das Ansehen des Gesetzes und die Vindikation des verletzten Gesetzes. Ich setze voraus, es werden die Kammern den Gläubigern gegenüber so wenig als der Forderung der Strafgewalt gegenüber die Genehmigung versagen. Aber sollte es geschehen, so kann ich es nicht als etwas Aergeres betrachten, daß die Berichtigung der Rechnung eines Gastwirths oder Kaufmanns eine Weile verzögert wird, als daß dem Arme der strafenden Gerechtigkeit der Schuldige vorenthalten wird, und fand es heute der Antragsteller unter der Würde der Kammer, daß sie einen Mirabeau, der leichtsinnige Schulden macht, in ihrer Mitte schütze, so kann ich es noch weniger ihrer Würde entsprechend finden, daß sie einen Ledru-Rollin, der des Versuchs auf Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung angeklagt ist, in ihrer Mitte schütze. Gerade was die Antragsteller als Grund anführen: „die Civilhaft verletzt Privatrechte" spricht gegen den Antrag. Wohl wünsche ich, daß die Privatrechte dem angeblichen gemeinen Nutzen gegenüber höher gehalten werden möchten, als es jetzt häufig geschieht. Aber keineswegs dürfen Privatrechte für etwas Höheres gelten als das öffentliche Recht, als die Heiligkeit der Obrigkeit, die Heiligkeit der bestehenden Verfassung. Ein römischer Geschichtsschreiber sagt, das seien die guten Zeiten Roms gewesen, da noch die Privat-Wohnungen einfach und die Staatsgebäude und die Tempel herrlich geschmückt gewesen seien. Nun dann lassen Sie uns das Privatrecht hochhalten, aber doch noch höher die Majestät der Staats-Ordnung!

Abg. Bornemann ist für den Vorschlag des Central-Ausschusses.

Abg. Kisker ist für die Streichung der Worte „zur Untersuchung gezogen oder", da man füglich den Gerichten die Einleitung der Untersuchung überlassen könne.

Der Justizminister wünscht, daß anstatt der Worte „oder binnen der nächsten 24 Stunden" die Worte gesetzt werden „oder im Laufe des nächstfolgenden Tages."

Abg. Bornemann bringt ein Amendement ein, welches den Vorschlag des Ministers enthält.

Der Berichterstatter, Abg. Baumstark, erklärt sich, Namens des Central-Ausschusses, mit dem Antrage des Hrn. Bornemann einverstanden.

Hr. Bethmann-Hollweg bezweifelt, daß Hr. Baumstark das Recht hat, Namens des Ausschusses Erklärungen abzugeben.

Man schreitet zur Abstimmung, und werden hierbei die Amendements der Herren Kisker und Bornemann angenommen, wonach der angenommene Artikel 83 lautet: „Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächsten Tages nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchung oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt."

Man geht zur Berathung über den Art. 84. Hierzu sind folgende Amendements eingegangen: 1) Von Hrn Denzin und 69 Genossen: Die hohe erste Kammer wolle beschließen, den Art. 84 in seinem zweiten Alinea in folgender Fassung anzunehmen: „Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten nach Maaßgabe des Gesetzes, mit Ausschluß derjenigen, welche ihren Wohnsitz am Sitze der Kammer haben, aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft." 2) Von Hrn. Grützmacher: Die hohe Kammer wolle beschließen, das zweite Alinea des §. 84 so zu fassen: „Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten beim Antritt und Schluß ihrer Funktion von dem General-Postamte freie Schnellpost-Reisepässe, und täglich zwei Thaler Diäten. Verzichtet Jemand auf letztere, so werden dieselben den Armen seines Wahlkreises verabreicht."

Hr. Denzin vertheidigt in kurzen Worten sein Amendement. Es soll jetzt zur Abstimmung geschritten werden, jedoch Hr. Denzin ist zweifelhaft, ob die Versammlung vollzählig ist, und es muß deshalb der Namensaufruf vorgenommen werden.

Durch den Eintritt einer großen Anzahl Abgeordneter wird die Vollzähligkeit jedoch unzweifelhaft und wird deshalb der Namens-Aufruf unterbrochen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Denzin angenommen und das Amendement Grützmacher verworfen.

Hiermit ist die Berathung über den ganzen Titel V. geschlossen.

Der letzte Theil der Tagesordnung führt zu dem Bericht der Commission für die Rechtspflege über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, so wie eines Gesetzes die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht betreffend.

Hr. Bornemann verliest den Bericht. Die Ueberschrift: „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit" wird ohne Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung über den §. 1. beantragt Hr. Triest wiederum den Namensaufruf, da er Zweifel über die Vollzähligkeit der Kammer hat.

Der Namensaufruf ergiebt 96 Anwesende, also ist die Versammlung vollzählig.

§. 1. und 2. des Gesetzes werden mit der Einleitung unverändert angenommen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c., verordnen mit Zustimmung beider Kammern auf den Antrag des Staats-Ministeriums, unter Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1848 zum Schutz der persönlichen Freiheit, was folgt; §. 1. Die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines schriftlichen die Beschuldigung und den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. — Dieser Befehl muß bei der Verhaftung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Beschuldigten zugestellt werden.

§. 2. Die vorläufige Ergreifung und Festnahme einer Person kann ohne richterlichen Befehl erfolgen: 1) wenn die Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird; 2) wenn sich, selbst später Umstände ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig machen."

Bei §. 3. hat die Commission einige Veränderungen vorgenommen. Ebenso hat Hr. Jordan beantragt, anstatt des Wortes „Sicherheitsbeamte" zu sagen „Beamte".

Der Justizminister, so wie der inzwischen eingetretene Vertreter des Kriegsminister, Geh. Kriegsrath Fleck, erklären sich mit den Veränderungen einverstanden.

Der Commissions-Antrag wird hierauf mit der Veränderung des Herrn von Jordan angenommen und lautet hiernach der §. 3.: „Zu der vorläufigen Ergreifung und Festnahme (§. 2.) sind die Polizeibehörden und andere Beamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen, sowie die Wachtmannschaften berechtigt; letztere jedoch nur in dem Falle des §. 2. Nr. 1. — Wenn in dem Falle des §. 2. Nr. 1. der Thäter flieht, oder der Flucht dringend verdächtig ist, oder Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß die Identität der Person sonst nicht festzustellen sein werde, so ist jede Privatperson ermächtigt, den Thäter zu ergreifen. Der Ergriffene muß sofort einem der oben bezeichneten Beamten behufs Bestimmung über die vorläufige Festnahme, oder einer Wachtmannschaft zugeführt werden."

Zu §. 4 hat die Commission einen Zusatz gemacht.

Herr v. Gerlach bekämpft denselben.

Der Regierungs-Commissar erklärt sich jedoch dafür, und wird derselbe unverändert angenommen. §. 4. lautet also: „Bei jeder Verhaftung ist sofort das Erforderliche zu veranlassen, um den Beschuldigten dem Richter vorzuführen, welcher den Befehl dazu erlassen hat. — Jeder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt, oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um ihn dem Staatsanwalte bei dem zuständigen Gerichte vorzuführen. Der Staatsanwalt muß entweder die sofortige Freilassung verfügen, oder unverzüglich bei dem Gerichte den Antrag stellen, daß über die Verhaftung Beschluß gefaßt werde. — Ist Jemand außerhalb des Bezirkes des zuständigen Gerichts vorläufig festgenommen worden, so kann er verlangen, zunächst vor den Staatsanwalt des Bezirks, in welchem er ergriffen worden, geführt zu werden. Dieser ist nur dann befugt, den Festgenommenen in Freiheit zu setzen, wenn derselbe nachweist, daß der Festnahme ein Mißverständniß zum Grunde lag. Andern Falls hat er die Vorführung vor den Staatsanwalt des zuständigen Gerichts zu veranlassen."

§. 5. wird unverändert in folgender Fassung angenommen: „Jeder Verhaftete oder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter so vernommen werden, daß ihm der Gegenstand der Anschuldigung mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegeben werde."

Gegen §. 6. macht Abg. Kisker einige Bemerkungen, die jedoch durch eine Entgegnung des Justizministers erledigt werden. Er lautet: „Die im §. 3. genannten Behörden, Beamten und Wachtmannschaften sind befugt, Personen in polizeiliche Verwahrung zu nehmen, wenn der eigene Schutz dieser Personen oder die Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. — Die polizeilich in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen."

Die Commission hat hier einen Zwischen-Paragraphen vorgeschlagen, welcher auch unter der Bezeichnung §. 6 a. in folgender Fassung angenommen wird: „In eine Wohnung darf wider den Willen des Inhabers Niemand eindringen, außer auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugniß oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten Auftrags."

Die §§. 7., 8. und 9. werden unverändert in nachstehender Fassung angenommen: „§. 7. Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist verboten. §. 8. Die Nachtzeit umfaßt für die Zeit vom 1. Octbr. bis 31. März die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. Sept. die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. §. 9. Das Verbot, in eine Wohnung zur Nachtzeit einzudringen, begreift nicht die Fälle einer Feuers- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens; es bezieht sich nicht auf die Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, so lange diese Orte dem Publikum zum ferneren Eintritt oder dem eingetretenen Publikum zum ferneren Verweilen geöffnet sind."

Zum §. 10. sind Verbesserungsvorschläge eingegangen von den Herren Schneidewind und Kisker. Dieselben werden unterstützt.

Der Justizminister erklärt sich mit dem Amendement von Schneidewind einverstanden.

Hr. Kisker für sein Amendement.

Nach einigen kurzen Bemerkungen, an denen sich der Justizminister und die Herren Tamnau, Goltdammer, Triest und zuletzt der Berichterstatter betheiligen, schreitet man zur Abstimmung. Hierbei werden die gestellten Amendements angenommen und lautet hiernach der §. 10: „Zum Zweck der vorläufigen Ergreifung und Festnahme einer Person, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben verfolgt worden, oder eines entsprungenen Gefangenen, darf der verfolgende oder zugezogene Beamte, ingleichen der verfolgende oder zugezogene Wachtmannschaft, auch zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen. Das Verbot, in eine Wohnung bei Nachtzeit einzudringen, bezieht sich nicht auf diejenigen Räume, welche die Zoll- und Steuerbeamten zur Vollziehung der ihnen obliegenden Revisionen zu betreten berechtigt sind, ohne durch die Bestimmungen der Zoll- und Steuergesetze auf die Tageszeit beschränkt zu sein. Auch in anderen Fällen darf der verfolgende Beamte zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung der Verfolgte sich der Verhaftung oder vorläufigen Ergreifung und Festnahme ganz entziehen werde. Der Zutritt zu den von Militairpersonen benutzten Wohnungen darf den Militair-Vorgesetzten oder Beauftragten, Behufs Vollziehung dienstlicher Befehle, auch zur Nachtzeit nicht versagt werden."

§. 11. wird ohne Discussion angenommen und lautet: „Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei und, wo diese nicht eingeführt ist, der Polizei-Commissarien, oder der Kommunal- oder Orts-Polizei-Behörde geschehen. Sie müssen, so weit dies geschehen kann, unter Zuziehung des Angeschuldigten oder der Hausgenossen erfolgen."

Beim §. 12 hat der Ausschuß mehrere Veränderungen vorgenommen. Der Regierungs-Commissar, sowie der Gr. Helldorf und Hr. v. Gaffron wünschen jedoch das dritte Alinea des Kommissions-Vorschlages mit dem dritten Alinea des Urtextes vertauscht zu sehen. Nach einigen Erörterungen wird der §. 12. in folgender Fassung angenommen: „§. 12. Das Verbot, Haussuchungen bei Nachtzeit vorzunehmen (§§. 7. u. 8.) findet keine Anwendung: 1) auf die Wohnungen der Personen, welche durch ein Straferkenntniß unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sind; 2) auf Orte, welche der Polizei als Schlupfwinkel des Hazardspiels, als Herbergen und Versammlungsorte von Verbrechern, als Niederlagen von verbrecherisch erworbenen Sachen, oder als Aufenthaltsorte liederlicher Frauenzimmer bekannt sind; 3) wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung die in einer Wohnung befindlichen Gegenstände, in Bezug auf welche eine strafbare Handlung begangen worden, oder die daselbst vorhandenen Beweismittel abhanden gebracht oder gefährdet werden möchten.

Die Berathung über einen von der Commission beantragten Zusatz, wird bis zur Discussion des Gesetzes über die Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesetzt. Den letzten Paragraph des Gesetzes bildet der §. 13., welcher die Aufhebung des Gesetzes vom 24. September ausspricht. Die Commission beantragt die Streichung des Artikels, da die Aufhebung des Gesetzes vom 24. September v. J. bereits am Eingange des Gesetzes ausgesprochen ist. Eine längere Discussion ruft ein Amendement des Herrn Kisker hervor, welches verlangt, daß an Stelle des §. 13. der §. 8. des Gesetzes vom 24. September 1848 hingestellt werden soll. Das Amendement wird nicht unterstützt und die Streichung des §. 13. beschlossen.

(Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht über die Ostbahn.)

□ **Berlin**, 29. Novbr. Der Commissionsbericht in der deutschen Frage wird in der II Kammer am Sonnabend zur Berathung kommen.

Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. de Lurde, ist in Folge seiner Abberufung bereits von Berlin nach Paris zurückgekehrt. Der Generallieut. v. Rochow, Preußischer Gesandter am St. Petersburger Hofe, tritt heute seine Rückreise nach St. Petersburg an.

Der General v. Prittwitz hat als Commandeur des Garde-Corps dem Offizier-Corps desselben den Wunsch zu erkennen gegeben: sich aller Betheiligung an politischen Vereinen zu enthalten.

Für eine electromagnetische Telegraphen-Verbindung zwischen Berlin und Königsberg soll die Legung der Drähte in Angriff genommen werden, sobald die Witterung die nöthigen Arbeiten gestattet.

Für die Sitzungen des Schwurgerichts im Monat December, in welchen auch wieder ein Steuerverweigerungsproceß zur Verhandlung kommen wird, ist der Appellationsgerichtsrath Drogand zum Präsidenten bestimmt worden.

† **Elbing**, 24. Nov. [Schwurgericht.] Bei dem hier gehaltenen Schwurgerichte hat sich der Fall ereignet, daß bei einer Majestätsbeleidigung die Geschworenen die Thatfrage bejahten und dennoch das Nichtschuldig sprachen. Der Fragestellung ist es zu danken, daß die sonst sich verhüllende Lust, Gnade für Recht zu sprechen, hier ganz offen und nackt zu Tage liegt. Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

△ **Marienwerder**, 26. Nov. [Cholera.] Die Cholera ist seit mehreren Wochen nun auch bei uns ausgebrochen und hat bereits, da die Erkrankten meist in wenigen Stunden starben, manches Opfer hingerafft.

▱ **Thorn**, 25. Nov. [Demokratisches.] Am Geburtsfeste der Königin Majestät sind hier Reibungen zwischen Civilisten und Offizieren vorgekommen, welche bezeugen, welcher Sinn die Demokratie selbst auf diese Ehrenfeste begleitet. Unser Commandant ist ein braver Mann und unser Landrath ist — und damit ist Alles gesagt — ehemaliges Mitglied des Clubb Unruh.

Aufsehen erregt, daß die Regierung eins ihrer Mitglieder umherreisen und in ihrem Namen noch ferner verhandeln läßt, welches, nach seiner Rückkehr aus Frankfurt, wegen schwerer Dienstvergehen zur Disciplinar-Untersuchung gezogen sein soll. Das Mindeste, was mit Recht in dieser Sache in Anspruch genommen werden kann, ist die Amtssuspension dieses Herrn bis nach ausgemachter Sache. Da derselbe in Marienwerder selbst seine Amtsthätigkeit nicht wieder begonnen haben soll, so scheint es, als glaube man den Bewohnern des Bezirks außerhalb des Regierungssitzes weniger Rücksicht schuldig zu sein, als den Einwohnern jener Stadt, in welcher der Herr Regierungsrath doch gewiß viele Gesinnungsgenossen zählt.

*D **Von der Saale**, 27. Nov. [Neue Form für Altes.] Wenn den wahren Vaterlandsfreund die Wahrnehmung nur mit hoher Genugthuung erfüllen kann, wie die große Mehrheit der Nation sich mit Entfremdung von jener, unsere Kammern beherrschenden Partei abwendet, welche von dem nicht auf papiernen Grundlagen beruhenden Bau unserer vormärzlichen Verfassung und Landesorganisation mit roher Hand einen Stein nach dem andern abbricht, welche eine tabula rasa ins Werk richten möchte, um Raum zu gewinnen für das goldene Kalb und die Altäre des Götzendienstes verkehrter Theorieen, so ist dagegen eine andere Erscheinung auf diesem Gebiete in vollem Maaße geeignet, mit Besorgniß in die Zukunft blicken zu lassen. Es ist dies die unleugbare Verstärkung und Reorganisation der demokratischen Partei in den Provinzen. Weniger gefährlich vielleicht als jene phrasenreichen Zwittergestalten auf den Bühnen der Nation, weniger treulos als jene Centrums-Männer der Errungenschaft, welche vor dem Könige sich bücken und zugleich dem Königthum ins Gesicht schlagen, haben die Demokraten es doch meisterhaft verstanden, alle Fehler der Regierung und der Kammern für sich und ihre Zwecke auszubeuten und dergestalt von ihrem tiefen Verfall am Schlusse des vorigen Jahres zu einer geschlossenen mächtigen Phalanx sich zu erheben. Einen neuen Belag hierzu bietet unser Thüringen. Auch hier hat die Demokratie sich zu Vereinen organisirt, deren Instructionen für den großen Tag der republikanischen Schilderhebung besser erdacht sein dürften, als jene der demokratischen Vereine, welche im November v. J. die Fahne des Aufruhrs hier aufpflanzten.

Ein eigenthümliches, nicht ungeschicktes Manoeuvre hat man versucht, um sich der durch das Vereinsgesetz vorgeschriebenen polizeilichen Ueberwachung zu entziehen. Nach diesem, bekanntlich ziemlich unglücklich redigirten, Gesetze sind Vereine zu kirchlichen und religiösen Zwecken von dieser Ueberwachung entbunden; da dasselbe den Begriff solcher eximirten Vereine schuldig bleibt, so war es den demokratischen Associationen den schwachen und eingeschüchterten Lokalbehörden gegenüber möglich, unter dem Deckmantel religiöser Tendenzen der obrigkeitlichen Aufsicht sich zu entziehen. Solche sogenannte religiöse Vereine sind beispielsweise in Zeitz, Weißenfels und Mücheln gebildet; als Vater dieser Kinder ist Wislicenus anzusehen. In Zeitz soll der Verein über 1500 Mitglieder zählen. Die Regierung in Merseburg hat jetzt den Wolf im Schaafskleide erkannt und die Lokalbehörden angewiesen, diese Vereine ohne Rücksicht auf ihr Aushängeschild der gesetzlichen Ueberwachung zu unterwerfen.

(Wir erinnern daran, daß wir schon vor einiger Zeit gesagt haben, so werde die Sache arrangirt werden. D. R.)

§* **Posen**, den 26. Nov. (Liga Polska.) Bekanntlich hat die Liga Polska nach der Aufhebung des hiesigen Belagerungszustandes ihr Hautquartier nach unserer Stadt verlegt. Die Regierung wendet ihrem Treiben viel Aufmerksamkeit zu, hat sich aber noch nicht entschließen können zu entschiedenen Maßregeln gegen die verderbliche Wirksamkeit dieser, allem deutschen Wesen nicht minder als der preußischen Staatsregierung selbst entschieden feindseligen Verbindung. Vor Kurzem ist den königl. Beamten und

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29. November 1849.

Gerichts-Verhandlungen

in der Anklagesache gegen den Handlungsdiener **Joseph Ohm** und den Ober-Tribunalsrath **Dr. B. F. Leo Waldeck.**

Wir berichteten gestern bis zur speziellen Vernehmung des Angeklagten Ohm. Wir lassen heute nachträglich diese Vernehmung selbst folgen.

Präsident: Ich habe einige Fragen an Sie zu richten. Sie haben erklärt, daß Sie der äußersten politischen Partei von der extremsten Richtung angehört hätten; welches war der letzte Zweck dieser Partei?

Ohm: Ich muß bekennen, diese Partei hat sich so mit den Deputirten verbunden, und hatte den Zweck, die demokratisch-soziale Republik herzustellen.

Präsident: Wie sind Sie näher davon unterrichtet worden?

Ohm: Nämlich durch die Verbindung mit D'Ester, der der allgemeine Anordner war, so wie mit mehreren Abgeordneten.

Präsident: Sie haben vorhin den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Waldeck als Seele der Verbindung genannt.

Ohm: Ich habe den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Waldeck bei Mylius kennen gelernt, der bei jeder Gelegenheit gefragt wurde, was zu thun sei.

Präsident: Sie haben bis hierher eine genaue Bekanntschaft mit dem vormaligen Abgeordneten D'Ester geleugnet und wollen mit Waldeck nur so äußerlich im Vorübergehen bekannt geworden sein. Sie haben alle Bekanntschaft und Intimität mit Gödsche bestritten, von dem Sie heute aussagen, daß er Ihr bester Freund sei. Sie haben von einem gewissen Julius . . . . . nichts wissen wollen. Was bewegt Sie dazu, heute in der geschehenen Weise andere Erklärungen zu machen?

Ohm: Ich habe gesagt, daß ich nicht wüßte, was man mit mir vorhätte, und verweigerte jede Aussage, sobald sie mich kompromittiren könnte. Heute hat mich die Oeffentlichkeit, unter deren Schutze ich stehe, dazu bewogen.

Präsident: Ich lasse Ihnen das Volumen spec. I. vorlegen, in welchem die Schriften sich befinden sollen, die bei Ihrer Verhaftung am 16. Mai in Ihrer Wohnung vorgefunden sind. Wollen Sie sich einmal diese Schriften ansehen, namentlich den Brief, Seite 1 und 2, nachher 7 u. s. w. bis 19, und überhaupt alle diejenigen Schriften, die anscheinend von einer und derselben Hand sind.

(Der Angeklagte Ohm untersucht diese Schriften.)

Erklären Sie sich darüber.

Ohm: Sie können bei mir gefunden sein, sie sind von d'Ester.

Präsident: Sie haben bis hierher erklärt, Sie kennen diese Papiere nicht, nämlich in der Voruntersuchung, Sie hätten sie nicht gesehen, Sie begriffen nicht, wie sie unter die übrigen gekommen seien. Sie haben endlich die Vermuthung aufgestellt, daß derjenige, welcher Sie denunzirt hat, diese Papiere Ihnen untergeschoben.

Ohm: Ich habe damals geleugnet, weil ich meinem Elende ein Ende machen wollte, und ich erkläre jetzt, daß es von meiner Seite nur Kniffe waren.

Präsident: Ich werde noch etwas spezieller eingehen auf Ihre Verhaftung und die Vorgänge, die sich daran geknüpft haben. Wann wurden Sie verhaftet?

Ohm: Den 17. Mai.

Präsident: Wie Sie aus dem Gebäude des Polizei-Präsidiums entflohen sind, wie haben Sie Ihre Flucht von da aus bewirkt?

Ohm: Ich fuhr mit einer Droschke nach dem Potsdamer Eisenbahnhofe; als ich vor das Potsdamer Thor kam, fand ich den Geheimen Rath Waldeck mit noch einem Herrn vor dem Thore. Waldeck sah meine Flucht, er kam nach dem Eisenbahnhofe, und als ich ihm sagte: „Die Papiere sind in Beschlag genommen," sagte er: „Stellen Sie sich, leugnen Sie, Verräther!"

Präsident: Sie sagen, Waldeck habe Sie auf der Flucht erkannt. Wie war das möglich?

Ohm: Ich fur mit einer Droschke nach dem Eisenbahnhofe. Ich weiß nicht, was Waldeck im Sinne hatte, ob er glaubte, daß ich vielleicht zu ihm herausfahre, und kam nach dem Potsdamer Bahnhofe. Ich habe zu diesem Zweck einen Kellner von dem Eisenbahnhofe vorgestern vorgeschlagen, der aber nicht vernommen ist.

Präsident: Ueber diese Thatsache?

Ohm: Nein, um die Verhältnisse festzustellen.

Präsident: Es befinden sich noch eine Menge Papiere in einem besonderen Volumen. Wollen Sie sich darüber erklären, ob diese Papiere von Ihnen sind, oder von wem sonst?

(Der Angeklagte Ohm blättert lange Zeit in diesen Papieren herum.)

Ohm: Es sind Handschriften von mir und Goedsche.

Präsident: Mehrere der Briefe, die bei Ihnen gefunden sein sollen, und die Sie für d'Estersche ausgeben, führen statt der Namensunterschrift ein Zeichen, eine römische V mit zwei Querstrichen. Sie haben früher anerkannt, daß Sie sich eine Zeichensprache gebildet haben.

Ohm: Ich habe sie nicht entworfen, sondern blos abgeschrieben.

Präsident: Früher haben Sie gesagt, Sie hätten sie entworfen.

Ohm: Ich gebe das zu, daß ich das früher gesagt habe, nehme aber meine Aussage jetzt zurück.

Präsident: Sie haben früher erklärt, diese Zeichensprache Niemandem mitgetheilt zu haben.

Ohm: Ja, ich habe das erklärt.

Präsident: Nach Ihrer früheren Erklärung haben Sie dieselbe Niemandem mitgetheilt; es war daher nicht zu erklären, wie unter den Briefen, die Sie von D'Ester erhalten haben wollen, statt der Namensunterschrift die von Ihnen entworfene Zeichenschrift statt des Namens D'Ester sich findet.

Ohm: Ich habe erklärt, daß ich diese Zeichenschrift abgeschrieben habe, und daß sie natürlich die revolutionaire Partei benutzt hat.

Präsident: Von wem haben Sie dieselbe abgeschrieben?

Ohm: Von D'Ester.

Präsident: Sie haben behauptet, daß D'Ester von dieser Zeichenschrift keine Kenntniß gehabt habe.

Ohm: Da habe ich gelogen.

Präsident: Welches Siegels haben Sie sich bedient? Haben Sie ein eigenes Petschaft geführt?

Ohm: Ja wohl.

Präsident: Wie war das Petschaft?

Ohm: Das weiß ich wahrlich nicht. Es sind alle Korrespondenzen mit meinem eigenen Petschaft gesiegelt worden.

Präsident: Sehen Sie sich einmal das mit dem schwarzen Griffe an.

Ohm: Das ist mein Petschaft.

Präsident: Haben Sie sich dessen gewöhnlich bedient?

Ohm: Ja, für gewöhnlich.

Präsident: Es findet sich aber ein Schreiben unter ihren Papieren, was nach Ihrer Angabe von D'Ester herrührt, das mit einem Siegel gesiegelt ist, was auch bei Ihnen gefunden worden. Wollen Sie sich das andere einmal ansehen?

Ohm: Das gehört nicht mir, ich glaube mich nicht zu täuschen, daß es dasselbe Siegel ist, welches ich mir von meinem Wirth geborgt habe. Er übergab mir Papiere, die ich ihm verwahren sollte. Vor meiner Abreise nach Hamburg habe ich darüber einen Umschlag gemacht, meinen letzten Willen: Fluch demjenigen, der diese Briefe liest, und sie nicht sofort den Flammen übergiebt.

Nach längerer Verhandlung über diese nicht klar gestellte Siegelangelegenheit fährt der Präsident fort: Das Schreiben Vol. 52., welches ich Ihnen habe vorlegen lassen aus Vol. spec. I., wird dies von Ihnen für D'Ester's Handschrift erkannt?

Ohm: Ja!

Präsident: Der Brief ist von Magdeburg datirt, wollen Sie Sich überzeugen?

Ohm: Ja!

Präsident: Es ist durch die Kommandantur in Magdeburg ermittelt und durch die sorgfältigsten Recherchen der dortigen Polizei, daß D'Ester weder im Monat April — der Brief datirt vom 21. April — noch im Monat Mai sich dort aufgehalten hat.

Ohm: Wenn Herr D'Ester in Magdeburg gewesen ist, wird er nicht unter seinem Namen dort gewesen sein.

Präsident: Wenn ich nicht irre, haben Sie von einem sogenannten Todtenbunde gesprochen; ist die Abschrift davon eine richtige? Haben Sie sie selbst gemacht? Es befindet sich davon eine Abschrift unter den bei Ihnen in Beschlag genommenen Papieren. Ich wünsche zu wissen, ob die Abschrift von Ihnen herrührt?

Ohm: Ja!

Präsident: Haben Sie nähere Kenntniß von dem sogenannten Todtenbunde?

Ohm: Ich habe mich nicht in das Innere desselben gemischt; ich weiß nur so viel, daß er in Charlottenburg, hier und in Potsdam war.

Präsident: Können Sie mir Betheiligte des Todtenbundes nennen?

Ohm: Namen? Nein!

Präsident: Wie sind Sie zur Kenntniß desselben gelangt?

Ohm: D'Ester hatte immer eine Masse Leute um sich, die ich wohl kenne, ich kann aber Niemanden bestimmt angeben, will auch Niemand verdächtigen.

Präsident: Haben Sie Kenntniß davon, daß ein Bund für Republik bestanden hat?

Ohm: O ja! Zu verschiedenen Zeiten hat hier einer bestanden, ich weiß dies nur aus der Bekanntniß mit d'Ester, der mit vielen Leuten in Verbindung gestanden hat, mit den Präsidenten der demokratischen Klubbs, es waren auch eine Masse Arbeiter dabei betheiligt.

Präsident: Ist Ihnen bekannt, daß dieser Bund Statuten hatte?

Ohm: Ich glaube, ich hatte sie selbst, und sie müssen sich bei meinen Papieren gefunden haben.

Präsident: Sie haben eine Abschrift der Statuten gehabt, ohne dabei betheiligt zu sein?

Ohm: Ich war dabei betheiligt, wie bei jeder andern Gelegenheit, um Unglück von dem Vaterlande abzuwenden.

Präsident: Können Sie Auskunft darüber geben, ob und welche Organisation dieser republikanische Bund gehabt hat?

Ohm: Der republikanische Bund wurde gegründet in Folge des hier bestandenen demokratischen Klubs, der sich seiner Zeit in Sektionen eingetheilt hatte mit gewissen Führern. Aus diesem demokratischen Klub wurden die tüchtigsten Männern ausgewählt, aus jeder Sektion mußte der Präsident diejenigen angeben, welche ihm am meisten vertrauungsvoll schienen. Diese wurden hierzu gewählt.

Präsident: Wer waren die Führen, welche die Wahl trafen?

Ohm: Es waren sehr viele.

Präsident: Nennen Sie dieselben.

Ohm: Ich müßte alle diejenigen nennen, welche zur jetzigen Volkspartei gehören. Ich will aber nicht als Denunziant auftreten.

Präsident: Als solcher treten Sie nicht auf, wenn Sie mir Auskunft ertheilen.

Ohm: Da ist ein gewisser Köppen, ein Federviehhändler, ein Referendar Sterke, der sich so nennt, Schneidermeister Lechow, der Kaufmann Hirschfeldt, Mosché und alle diese Leute.

Präsident: Hat der republikanische Bund etwas zur Durchführung der Republik unternommen?

Ohm: Unternommen nicht, aber Vorbereitungen getroffen.

Präsident: Welcher Art waren diese?

Ohm: Der Art, daß man Waffen heimlich anschaffte, Pechkränze und alles mögliche der Art machte, daß Pulver und Blei ausgetheilt worden ist und dergleichen.

Präsident: Wer hat dergleichen angeschafft?

Ohm: Die verschiedenen Leute, welche dabei betheiligt waren.

Präsident: Nennen Sie welche. Ich wünsche diejenigen kennen zu lernen, welche Waffen angefertigt, Pechkränze gemacht, und andere gefährliche Vorkehrungen getroffen haben.

Ohm: Ich kann Namen nennen. Ich will aber nur Zeugen nennen. Ich führe an, daß in der Leipziger Straße 48 bei Walther in der Hinterstube an die Arbeiter Pulver und Blei vertheilt worden ist. Ich führe an, daß in der Gambrinus-Halle verschiedene Versammlungen waren, die heimlich abgehalten wurden, und wo Patronen und dergleichen gefertigt wurden. Ueberhaupt ist dies in verschiedenen Lokalen geschehen.

Präsident: Waren es große Quantitäten Pulver?

Ohm: Groß mögen sie wohl nicht gewesen sein. Ich habe mich nicht darum bekümmert.

Präsident: Es ist aber unter Ihren Augen vorgegangen.

Ohm: Man hat so geringe Quantitäten als möglich gemacht, um es

Lehrern die Theilnahme an dem Bunde der Liga untersagt worden. Darauf aber beschränkt sich bis jetzt auch die ganze Gegenwirkung, was um so bedenklicher ist, als die bekannten Führer der Liga Matecki und Libelt schon bei den früheren revolutionären Unternehmungen gezeigt haben, was die Zwecke dieser Männer sind.

† **Wien**, den 26. Nov. (Der Belagerungszustand. Presse. Ungarn.) Heute Abend werden Se. Majestät der Kaiser von Linz zurückerwartet. Die künftige Woche wird der ganze Hof von Schönbrunn in die Stadt ziehen. Das Gerücht, daß am 2. Dezember der Belagerungszustand aufgehoben werde, erhält sich fortwährend und es treten nun auch Details herüber in's Leben. Es sollen nehmlich an diesem Tage die Civil-Autoritäten wieder in Wirksamkeit treten und die gewöhnlichen polizeilichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als maßgebend angenommen werden. Zugleich soll durch ein Handbillet (!) Sr. Majestät des Kaisers erklärt werden, daß die Verhältnisse noch nicht der Art wären, daß der, nach der Charte von 4. März noch in diesem Jahre zu berufende, Reichstag bereits zusammen treten könne; daß er aber allsogleich berufen werden solle, wenn es die Umstände erlauben. Was an alle dem Wahres ist, wird uns die nächste Zukunft lehren.

Das hiesige Blatt die „Presse" rückt immer mehr auf die Linke und cultivirt jene wohlfeile Opposition, welche, weil sie zu wenig Kenntnisse und gründliches Wissen besitzt, um eine Detail-Opposition zu begründen, gegen das Ministerium als solches und im Ganzen Front machen zu müssen glaubt.

Dieses Blatt würde aber in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn es an die Stelle aller dieser Negationen endlich etwas Positives setzen müßte.

Aus Ungarn wird berichtet, daß Kossuth 2 Millionen Gulden an die englische Bank angelegt habe, und der Korrespondent berührt ganz richtig die Frage: ob dies die Privat-Ersparnisse des Herrn Gouverneurs seien; oder ob es der fundus instructus für die künftige magyarische Propaganda sein soll. Jedenfalls wäre es interessant, dies unterschieden zu wissen. — Wegen der vielen Raubanfälle hat nach der heutigen Pesther-Zeitung der Baron Haynau die Districts-Commissäre und Obercommissäre ermächtiget, in jenen Gegenden, wo sie es dieser Erscheinung wegen für nothwendig halten, das Standrecht zu publiciren, welches so lange andauern soll, bis die Ereignisse dieser Art sich wieder auf den normalen Stand vermindert haben.

Die heutigen Abendblätter berichten, daß man in Florenz aus Privatbriefen wissen wollte, daß die englische Flotte die Dardanellen passirt habe.

Wien, den 27. Nov. S. M. der Kaiser sind gestern Mittags in Schönbrunn aus Linz angelangt. Minister Bach ist gestern Abends eingetroffen. —

— Es herrscht in Pesth wieder viel Glaube an eine mögliche Entschädigung für die Kossuth-Noten, welche auch bereits von Speculanten mit 15 pr. Ct. zu kaufen gesucht werden.

München, 23. Nov. Durch die Allerhöchst beschlossene Zurückziehung in Garnisonen des Armeecorps in der Pfalz und des fränkischen Observationscorps, so wie durch die verschiedenen Garnisonswechsel, ist in der Eintheilung der beiden Armee-Corps des bayerischen Heeres folgende Aenderung eingetreten: 1. Armee-Corps (München), Commandant Generallieutenant Graf von Ysenburg. Hierzu gehören: das Infant.-Leib-Regiment, dann das 1ste, 2te, 3te, 7te, 8te, 11te und 15te Infant.-Regiment; ferner das 2te und 4te Jägerbataillon und endlich das 1ste und 2te Kürassier-, sowie das 3te und 4te Chevaurlegers-Regiment. 2. Armee-Corps (Würzburg), Commandant Generallieutenant Fürst v. Thurn und Taxis. Hierzu gehören: das 4te, 5te, 6te, 9te, 10te, 12te, 13te und 14te Infant.-Regiment; dann das 1ste und 3te Jäger-Bataillon und ferner das 1ste, 2te, 5te und 6te Chevaurlegers-Regiment. Jedes Armee-Corps besteht aus 26 Bataillonen und 28 Eskadronen; Gesammtstärke der beiden Corps: 52 Bataillone und 56 Eskadronen. Hiezu kommen noch 3 Artillerie-Regimenter und das Genie-Bataillon. — Se. Maj. der König haben geruht, den beiden Ober-Kommandanten der kaiserlichen Heere im ungarischen Insurrections-Kriege, Feldmarschall Fürsten von Paskewitsch und Feldzeugmeister Frhrn. v. Haynau, die Insignien des Militär-Max-Josephs-Ritter-Ordens zu verleihen. (Augs. Abdztg.)

München, 26. Nov. (H. C.) Die Kammer der Abgeordneten hat heute das Jagdgesetz mit 81 gegen 46 Stimmen angenommen.

Mannheim, 25. Nov. Der Magd. Corr. schreibt: Ich kann Ihnen die künftigen Garnisons-Orte der badischen Bataillone, Escadrons und Batterien melden. Sie werden fast sämmtlich nach der Provinz Brandenburg abmarschiren. Die Infanterie nimmt dieselben Garnisonen, die bis 1848 das 20. und 24. Regiment inne hatte, nur eines oder 2 der 9 badischen Bataillone erhalten Bestimmung nach Magdeburg und Wittenberg, wohin auch die zu reorganisirenden 1½ Batterien Artillerie kommen sollen. Von den 8 Eskadrons badischer Cavallerie ist eine — die in Landau treugebliebene — nach Rastatt in Garnison gekommen, die 3 übrigen des vormaligen 2. Dragoner-Regiments, die vollständig reorganisirt sind, rücken in die früheren Standquartiere des 3. Husaren-Regiments (König von Hannover) nach Düben, Spremberg u. s. w. und werden wahrscheinlich ihren Marsch sehr bald antreten. In Bezug auf die übrigen Schwadronen ist noch keine weitere Bestimmung laut geworden.

Dessau, 27. Nov. In Zerbst ist der Exminister Habicht zum Landtagsdeputirten gewählt worden.

△ **Cothen**, den 24. Nov. (Zur Verfassung.) Eine vom 18. d. M. datirte Verordnung bringt die Abänderungen einiger Verfassungsbestimmungen für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Köthen, wie solche auf den Antrag des Staatsministeriums und unter Zustimmung des Landtags erfolgt sind. Ueber die differirenden Punkte, in welchen der Landtag den Forderungen der Regierung nicht nachgeben wollte, ist noch keine definitive Bestimmung getroffen. Allem Anschein nach werden diese Punkte dem neuen Landtage zur nochmaligen Berathung vorgelegt werden.

+ **Meiningen**, den 25. Nov. Gestern wurde der hiesige Landtag vertagt.

Schwerin, den 26. November. Nach der auf dem Stadthause ausliegenden Liste sind bis heute Nachmittag 3 Uhr an der Cholera erkrankt 19 Personen, davon gestorben 9, genesen 2, in Behandlung 8. Von den nach dem hiesigen Stadtkrankenhause gebrachten Kranken ist bisher keiner gestorben. (M. Z.)

Ludwigslust, den 25. Nov. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin nebst der gestern hier eingetroffenen Frau Gräfin von Stollberg-Wernigerode sind heute nach Schwerin gereist, von wo Höchstdieselben morgen wieder hierher zurückkehren werden. Der Besuch des Grafen von Stollberg-Wernigerode, Gemahl der Vorgenannten, wird heute erwartet und wahrscheinlich in Schwerin empfangen werden. — Am Mittwoch gedenken Ihre Königlichen Hoheiten in Berlin einen kurzen Besuch abzustatten, und nächstdem wird mit Bestimmtheit die Herzogin von Orleans hier erwartet, deren Ankunft auch von Seiten der Ludwigsluster Einwohnerschaft nicht ohne ein besonderes Interesse entgegengesehen wird. (M. Z.)

Oldenburg, den 26. Novbr. (H. Br. Z.) In der heutigen Sitzung des Landtags wurde mit Berathung des Ablösungsgesetzes fortgefahren. In der vorigen war das wichtige Princip angenommen worden, daß nur der Verpflichtete befugt sein solle auf Ablösung anzutragen. Heute wurde über die noch wichtigere Frage, wie groß die Entschädigung sein solle, berathen. Der angenommene Art. 12 des Entwurfs bestimmt, daß die Entschädigung des Berechtigten durch Zahlung einer Kapitalsumme erfolgen solle.

Aus dem Herzogthum Limburg, den 16. Nov. (Aachen-Mastrichter Eisenbahn) Die von Aachen nach Mastricht führende projectirte Eisenbahn, deren Ausbau wegen der drohenden Zeitverhältnisse des vorigen Jahres ins Stocken gerathen, ist vor einigen Tagen wieder lebhaft in Angriff genommen worden. Die Versammlung der Actionaire hat beschlossen, den schwierigsten Theil des Unternehmens zuerst aus dem Wege zu räumen, und hat das Capital dafür zusammengebracht. Man ist bereits damit beschäftigt, das tiefe Eysthal, welches in der Mitte zwischen Aachen und Mastricht liegt, auszufüllen und alsdann die Höhen, deren es viele auf der Bahnstrecke giebt, zu durchstechen. Die Bahn wird ganz nach dem vom Eisenbahn-Ingenieur Wittfeld entworfenen Plane ausgeführt. Hiernach wird dieselbe eher im Bogen als geradezu von Aachen nach Maestricht führen, eröffnet aber dem Unternehmen günstigere Aussichten, als jeder andere, da die Bahn den mittlern Theil Limburgs und somit die bedeutendsten Landstädtchen desselben berührt. Der König von Holland hat sich diesem für Limburg höchst wichtigen Unternehmen dadurch sehr ergeben gezeigt, daß er die Domain-Kohlengruben zu Kerkrade, welche dicht an der preußischen Gränze liegen, der Eisenbahngesellschaft für die Dauer von 99 Jahren zur Benutzung übergeben hat. Zu Aachen wird die Bahn am Louisberg in die Düsseldorf-Aachener Eisenbahn einlaufen und zugleich durch eine Zweigbahn mit der rheinischen Bahn verbunden werden. Zu Maestricht wird der Bahnhof so angelegt, daß die Bahn mit dem Canal von Lüttich und dem Süd-Wilhelms-Canal, der nach Herzogenbusch führt und mit nächstem Frühjahr fahrbar sein wird, in unmittelbarer Verbindung steht. Hierdurch kann Mastricht ein bedeutender Platz für den niederrheinischen Handel werden, wozu es durch seine Lage an der Maas und an den genannten Canälen und wegen seines geräumigen Hafens sehr geeignet sein dürfte.

Ausland.

Als Louis Napoleon die Proclamation von Boulogne erließ, erklärte er, daß er weiter keinen Ehrgeiz habe, als der Träger des Ruhmes und der Souverainität der großen Nation zu sein. In der That eine vortrefflich auf die schwachen Seiten des französischen Volkes berechnete Speculation, die schwerlich fehlschlagen wird, wenn ihm die Legitimisten auch nichts weiter entgegenzusetzen haben. Wenn sie, wenn die Ritter der ligitimen Monarchie nichts weiter können als auf dieselben Schwächen speculiren, dann werden sie, die Partei, gegen ihn, die constituirte Gewalt, immer den Kürzeren ziehen, und so lange die Legitimisten Frankreichs es nicht vermögen, sich zu der Höhe ihres Princips zu erheben, so lange werden wir schrittweise erleben, was wir nicht zu erleben wünschen.

Frankreich.

** **Paris**, den 26. Nov. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung zeigte abermals einen tiefen Riß zwischen der Legislatur und der Präsidentschaft das Ministerium brachte einen Antrag ein auf Errichtung von Hilfskassen und verlangte, wegen Dringlichkeit der Sache, die sofortige Abgabe an eine Commission. Ein Theil der Versammlung sah in diesem Antrage wieder nur die Absicht des Präsidenten, der Versammlunr den Vortheil oder Popularität dieses Antrages zu entziehen und wollte ihn regelmäßig zur Begutachtung an den Staatsrath senden, die Minister aber setzten endlich ihren Willen mit einer sehr schwachen Majorität durch. Die andern Verhandlungen der heutigen Sitzung wahren ohne alles Interesse. Man erwartete heute ein Requisitorium des Generalprocurator's Baroche um gerichtliche Verhaftungen gegen die duellrätbigen Repräsentanten, doch geschah nichts dergleichen. Das Duell zwischen Peter Bonaparte und Adrien de Lavalette, Redacteur des Assanblée National, hat stattgefunden. Die Herren haben zwei Kugeln gewechselt, ohne sich indeß zu schaden. Es wird sehr geklagt, daß sich Peter Bonaparte bei seinen Duellen so unanständig betrage, bei jeden Ausfall Fluge und fortwährend schimpfen und schrein. So rief er den Redacteur des Corsaire Herrn René von Rovigo fortwährend zu: „warte, Hallunke, jetzt will ich dir zeigen, was ein Bonaparte ist, jetzt will ich all' das Uebel rächen, was die Rovigo's (General Savary) uns gethan! Außer den Duellen spricht man wieder von bevorstehenden Staatsstreichen — es ist nicht der Mühe werth, derselben zu erwähnen. Die Nachrichten aus Afrika lauten immer trauriger, die Cholera richtet furchtbare Niederlagen an und General Herbillon vermag es immer noch nicht, Zaatcha zu erobern. Nach der Opinion Publike ist in den nächsten Tagen wieder eine Botschaft des Präsidenten zu erwarten. — Bouvet hat den Antrag gestellt, die vom Kriegsminister für 1850 verlangte Rekrutirung von 80,000 Mann auf die Hälfte herunter zu setzen, da die Regierung die auswärtigen Verhältnisse als außerordentlich friedlich schildere. General Lamoricière in St. Petersburg und Herr G. de Beaumont in Wien sollen ihren Abschied verlangt haben, Herr de Lurde in Berlin hat sich ebenfalls in Disponibilität stellen lassen. Am 6ten December wird der Herzog von Noailles an Chateaubriand's Stelle feierlich in die Academie aufgenommen werden. Guizot wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male wieder in der Oeffentlichkeit erscheinen. Man redet stark davon, daß Guizot, Berryer und Molé ein Triumvirat geschlossen und in's Geheim im vollständigsten Concret mit dem Präsidenten der Republik handelten. Der Ordre zeigt an, daß Herr Odilon-Barrot in den nächsten Tagen nach Paris zurückkehren und in spätestens 14 Tagen seinen Sitz in der Kammer wieder einnehmen werde.

Der Doctor Alquier, der die militairische Gesundheits-Polizei in Rom eingerichtet hat, ist zurück.

Man sagt, der Feldmarschall Radetzky werde in Verona große Feste geben, gleich nach einer allgemeinen Amnestie und angagire in Paris eine große Anzahl von Tänzern und Sängern.

Man will wissen, daß ein Hausministerium unter dem Titel Staatssecretariat eingerichtet und dem Herzoge von Bassano übergeben werden solle.

Nach einem Tagesbefehl des Commandanten der ersten Militaitdivision werden alle Ministerhotels hinfort nur durch Chasseurs von Vincennes besetzt werden. Sogar der Minister des Innern will seine Wache der republikanischen Garde fortschicken.

Die Ersparungen, die der Minister der öffentlichen Arbeiten Bineau vorschlägt, belaufen sich auf 10 Millionen 67,450 Fr.

Man versichert, daß die Reiterstatue des Herzogs von Orleans im großen Hofe des Schlosses von Fontainebleau aufgestellt werden würde.

Immer allgemeiner und bestimmter spricht man von einer neuen Botschaft L. Napoleon's, welche nicht nur eine allgemeine Amnestie der politischen Verbrecher, sondern auch die schon von Nap. Bonaparte beantragte, von der Versammlung aber abgelehnte Rückberufung der Bourbonen vorschlagen werde.

Großbritannien.

** **London**, den 26. Nov. In einem Artikel des „Tims" in welchem einem österreichisch deutschen Zollverein das Wort geredet wird, heißt es über die Einigkeit Oesterreichs und Preußens. „Wir hoffen daß der König von Preußen und seine Minister dieß Anerbieten Oesterreichs nicht zurückweisen werden. Das größte Unglück, was Preußen zu fürchten hat ist die Unneinigkeit mit Oesterreich. Für die deutschen Angelegenheiten und örtlichen Verhältnisse mag der Dualismus gelten, aber für die großen Fragen, die Unantastbarkeit der Gebiete, der Militairmacht u. s. w. müssen sie vereinigt sein, oder eine demüthigende Alliance mit einem fremden Staate suchen. Oesterreich hat eine solche Alliance im Norden schon gesucht und gefunden. Preußen hat jetzt factisch keine andere Alliance als die von ein paar kleinen Staaten."

Die Berliner „Constitutionelle Corresspondenz" hat von Großbritanien aus einen tüchtigen Injurienprozeß zu erwarten. Sie hatte behauptet, die Times sei von Dänemark mit 5000 Pfund Sterl. bestochen worden und dieses Blatt ist darüber äußerst entrüstet, allerdings ist's spashaft zu hören, daß sich ein Blatt wie die Times mit 5000 Pfund habe bestehen lassen sollen.

Der Geheimeraths Präsident Marquis von Landsdowne ist gestern aus Paris hierher zurückgekehrt.

Gestern wurden die neuen Bischöffe von Norwich, Clandaff und Madras von Sr. Gnaden, dem Erzbischoffe von Canterbury in Lambeth Palace consecrirt.

Für gestern hatte Dr. Wihemann, römisch katolischer Bischoff für die Diöcöse London, ein Dankfest für das Aufhören der Cholera angeordnet. Es wurde in allen katholischen Kirchen und Kapellen sehr feierlich begangen und mit dem Te deum! geschlossen.

Für Morgen Abend ist ein Ministerrath im Foreign-Office angesetzt, da Marquis von Clanricarde, Graf von Minto, Lord Palmerston, Sir Charles Wood sind alle deßhalb heute zur Stadt gekommen, man sagt die orientalischen Angelegenheiten seien Gegenstand der Berathung.

Der französische Gesandte Herr Drouyn de Lhuys ist von Paris zurück.

London, 24. Nov. Dem Lord-Mayor von London hat eine Deputation eine Petition überreicht, welche denselben ersucht, eine Versammlung in Guildhall zu halten, zum Zwecke der Berathung über die Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen. Vierhundert der angesehensten Häuser dieser Stadt hatten diese Petition unterzeichnet. Der Lord-Mayor nahm das Gesuch entgegen und schlug vor, es drucken zu lassen, damit alle Mitglieder des Hofes der Aldermen und des Gemeinde-Rathes Kenntniß von demselben erhielten.

Herr Pine, früher Gouverneur von Sierra Leone, ist zum Unter-Gouverneur von Port Natal ernannt. Heute gehen an 120 Emigranten, lauter rüstige junge Leute, dahin ab.

Spanien.

▽ **Madrid**, 20. Nov. Gestern Abend war ein feierliches beso-manos und dann bal paré bei der Königin Mutter. Die Gesellschaft war außerordentlich glänzend und zahlreich und drängte sich namentlich um Se. Königl. Hoheit den Prinzen Georg von Preußen, der morgen über Frankreich nach Berlin zurück kehren wird. Die öffentliche Sitzung der Cortes war ohne Interesse. Man erwartet täglich, und von Seiten der Progressisten mit großer Ungeduld, ein Königl. Decret, durch welches alle vom Regenten, Herzoge vom Siege (Espartero), verliehenen Titel und Würden hergestellt und bestätigt werden. Die Progressisten rechnen bestimmt auf diese Concession der Regierung.

Schweiz.

B* **Bern**, den 22. November. [Allerlei.] Staatsrath Steck von Neufchatel nahm gestern hier seinen Sohn in Empfang, den aus Bruchsal entsprungenen Bombardatore von Ludwigshafen. Ein Comitat radikaler Studenten holte den Glücklichen ein. Seine Schwester soll ihm diese Flucht ermöglicht haben durch Zusendung eines Ringes, Strickes, Wagens, kurz, eines goldenen Schlüssels, den die Familie aus einer jüngst gemachten Erbschaft leicht bestreiten konnte.

An die Stelle des verstorbenen de Wette wurde dessen ausgezeichneter Schüler Dr. Schenkel nach Basel berufen, wo derselbe schon in früherer Zeit sich als Lehrer bethätigt hatte. In Deutschland ist Dr. Schenkel blos durch seine Schriften („Wesen des Protestantismus u. s. w"), in der Schweiz aber auch durch eine sehr ehrenwerthe politische Thätigkeit als Mitglied des gr. Rathes von Schaffhausen bekannt. An der Bernischen Hochschule liest nun auch ein Student der Wiener Aula. Zwar hatte die Fakultät an seiner Stelle einen ehemaligen Ordinarius der Akademie von Lausanne vorgeschlagen. Der Regierungs-Rath wies aber natürlich den Schweizer ab und nahm den Fremden.

Die österreichischen Flüchtlinge, Chaises, Wiesner u. s. w., beklagen sich bitter über Vogt, Simon von Trier, Löw, welche ihnen von den aus Hamburg nachgekommenen Unterstützungsgeldern (36,000 Thaler) nichts verabreichen wollen. Einen wohlthuenden Contrast gegen dies Benehmen bilden die Züge christlicher Mildthätigkeit, die man sich vom preußischen Gesandten erzählt, Züge einer Menschenliebe, die sich auch durch arge Täuschungen nicht entmuthigen ließ.

Höchst interessant ist übrigens die neue Phäse, in welche die Flüchtlingsfrage nun eben eintritt. Im Nationalrath wird nämlich nächsten Montag Herr Eytel seinem bisherigen Herrn und Meister Druey, nebst dem ganzen Bundesrath, den Handschuh hinwerfen, wegen der servilen Gesinnung, die derselbe durch den Ausweisungsbeschluß an den Tag gelegt. Da der Unterhalt der Flüchtlinge aber bisher dem ganz erschöpften Staatsschatz nun schon ¼ Mill. Franken gekostet und das Volk überhaupt nie große Sympathie für diese Fremden empfunden hat, so ist der Fiasco der Eytelschen Motion gewiß.

Galizien.

Krakau, den 10 Nov. Laut dem „Czas" dauert die Auswanderung der polnischen Emigranten nach Neu-Mexiko fort. Der Plan der französischen Regierung, die Polen zu Ansiedelungen in Algerien zu bewegen, findet unter den Emigranten keinen Anklang. Sie wollen ihren neuen Ansiedelungen und Straßen die Namen polnischer Provinzen und Städte geben.

Ungarn.

Pesth, den 22. November. (Die Pesth-Ofener Kettenbrücke.) Die Eröffnung fand vorgestern statt und bis Mitternacht blieb die Brücke der unentgeltlichen Benutzung überlassen. Vom 21. an tritt der bereits veröffentlichte Tarif in Kraft. In Pesther Berichten wird über die Höhe desselben geklagt.

Rußland.

00 **Polozk**, den 16. November. Dem Kaiserl. Feldmarschall Fürsten Wittgenstein wird hier ein riesenhaftes Monument von Gußeisen errichtet.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der Hirschberger Veteranen-Verein hat an des Königs Majestät folgende Adresse gerichtet:

Der in unerschütterlicher Ehrfurcht, treugehorsamst unterzeichnete Veteranen-Verein wagt es in diesen Zeilen, die allerunterthänigste Bitte an Ew. Maj. zu richten:

die gegebene und in Revision begriffene Constitution allergnädigst wieder zurückzunehmen und die Kammern zu entlassen.

Freche Buben, welche weder des Volkes Lage noch Wünsche kennen, haben sich unterstanden, Ew. Majestät zu täuschen, indem sie ihre unlautern Gelüste für die Wünsche des Volkes ausgaben. Der größte Theil von uns hat nicht einmal gewußt, was eine Constitution bedeutet, viel weniger haben wir eine gewünscht. Wir haben Abhülfe unserer Noth gewünscht und durch den vereinigten Landtag Abhülfe zu erlangen gehofft. Das constitutionelle Treiben hat aber unsere Noth bedeutend vermehrt, nicht vermindert. In der neuen Gerichts-Ordnung haben wir eine Probe der constitutionellen Früchte empfangen, und wir zittern für unsere Zukunft, wenn wir von dieser Frucht auf die Erndte schließen, welche das constitutionelle Leben uns verheißt.

Ew. Maj. haben die Constitution versprochen, weil man Allerhöchstdenenselben vorspiegelte, die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes erheischten diese Regierungsform. Ew. Maj. wollen dies Versprechen nun halten, und wir ehren die Treue, mit welcher unser König an seinem Worte hält. Es ist aber ein halb erzwungenes, halb erschlichenes Wort, zu unserm größten Schaden gesprochen; deshalb bitten wir, es allergnädigst zurückzunehmen, wozu die bestehenden Gesetze an und für sich schon berechtigen, da erzwungene oder erschlichene Versprechungen gesetzlich ungültig sind. Sollten aber auch Ew. Maj. durch die Zurücknahme Unrecht zu thun vermeinen, so sind wir doch der Hoffnung, daß Allerhöchstdieselben lieber den Vorwurf eines solchen Unrechtes auf sich nehmen werden, als den Vorwurf, ein treues Volk aus übertriebener Gewissenhaftigkeit unglücklich gemacht zu haben.

Die Constitutionen stimmen mit Gottes Wort in der Natur und der heiligen Schrift in keiner Weise überein, haben daher bis jetzt überall schlechte Früchte getragen. Eine Disharmonie zwischen den Gesetzen Gottes und den Gesetzen der Menschen kann nur verderbliche Frucht bringen. An den Früchten soll man den Baum erkennen. Warum sollen wir erst durch eigene theure Erfahrung klug werden, und nicht die Erfahrung anderer Völker benutzen? Gebet Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist, heißt es, aber von Constitutionen ist nirgend die Rede. Jesus hat uns von dem äußern Gesetz befreien wollen und uns auf die Stimme in unserm Innern, durch welche Gott zu uns spricht, verwiesen, eine Stimme, welche in den Gesetzen christlicher Staaten ein Echo finden soll. Warum sollen wir uns ein äußerliches Gesetz auferlegen sehn, welches, das Christenthum verleugnend, mit der innern Stimme der Liebe und Verehrung, des Vertrauens und der Hingebung für unsern König nicht übereinstimmt, uns zwischen zwei Herren stellt? Man kann nicht zweien Herren dienen!

Zwischen uns und unsern König soll sich kein Blatt Papier drängen! Das ist unser Wahlspruch. Hören Ew. Maj. nicht auf die Schreier, die Feiglinge, die auch zum Schlechtesten bereit sind, um ihr gemächliches Vegetiren in dem üppigen Schatten des Hoflebens ungestört fortsetzen zu können. Fragen Ew. Maj. die natürlichen Vertreter des preußischen Volkes: die Armee, Linie und Landwehr, Veteranen und Rekruten — und Ew. Maj. werden wie aus einem Munde hören: zwischen uns und unsern König von Gottes Gnaden soll keine andere Macht sich drängen, als das Vertrauen, das theure Vermächtniß unserer Väter. Ein constitutioneller König ist kein König von Gottes Gnaden, wenn er auch diesen Titel führt: er ist ein König von Pöbels Gnaden, er steht in einem contractlichen Verhältniß zum Volk, hilft durch die Constitution selbst die Brücke bauen zur Republik und kann jeder Zeit gezwungen werden, den Thron zu räumen, wie er gezwungen wurde eine Constitution zu geben. Ein absoluter Gott, ein absoluter König und ein absolutes Vertrauen zu beiden, das sind die Quellen unsers Glückes gewesen, des Ruhmes, den der Preußische Aar in tausend Schlachten und Gefechten im Donner der Kanonen der Welt verkündete, wie die Strahlen der Künste und Wissenschaften, der Gesittung und Ehrenhaftigkeit in den Tagen des Friedens nicht minder laut diese Quellen gepriesen haben, — Potenzen, durch welche die Preußische Krone die Kronen der ganzen Welt überstrahlte.

Was würde unser alter Blücher sagen, müßten wir, wenn wir uns zu unsern Vätern versammeln, ihm melden, Preußen habe einen constitutionellen König! Einen Hohenzollern? würde er fragen, und wenn beschämt wir bekennen müßten: ja! — dann würde er herniederfahren und an die Heldengräber klopfen, und die großen Hohenzollern und ihre Feldherrn, sie würden sich erheben aus ihren Särgen, sie würden der Victoria winken, daß sie Berlin den Rücken kehre, und sie entführen, auf daß einst die Asche eines constitutionellen Königs sich nicht mit der ihrigen mische, die eine Krone von Gott trug.

Wir beschwören daher Ew. Maj. bei der Ehre Ihres Namens, bei dem Glück unsers theuern Vaterlandes, lassen Allerhöchstdieselben von der Idee, das Volk mit einer Constitution heimzusuchen, ab. Treten Sie hin an die stille Gruft der hohen Frau, die Sie einst unter ihrem Herzen trug, — an die heilige Stätte, wo Friedrich Wilhelm III. in Ehren ruht, und fragen Sie dort sich selbst, dort, wo die Schauer der Andacht schon mehr als einmal Ihrer frommen Brust sich bemächtigt haben, wo der Genius Preußens die Palme des Friedens flicht für die Kinder der Ehre, — und die Antwort kann nur im Geiste unserer allerunterthänigsten Bitte in Ihrem Innern ertönen oder der Genius Preußens ist schon gewichen, vertrieben von dem Leichengeruch des Preußischen Staatskörpers und Ew. Maj. bleibt nichts übrig, als das traurige Loos des Todtengräbers der Schöpfung des Hauses Hohenzollern.

(Folgt der Schluß und die Unterschrift.)

Bericht des Potsdamer Treubundes für König und Vaterland.

Der Potsdamer Treubund für König und Vaterland hat im Monat November seine 6te und 7te Generalversammlung im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses gehalten. Beide waren sehr zahlreich besucht; es wechselten, wie immer, Vorträge mit patriotischen Gesängen, welche zum Theil von der ganzen Versammlung gesungen, größtentheils aber vom Sängerchor des Treubundes ausgeführt wurden.

In der 6ten Generalversammlung am 2ten November theilte ein Mitglied des Vorstandes den Inhalt der Schrift des Geheimen Ober-Tribunalraths Höppe über die jetzige Lage der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit mit, und ein anderes Mitglied des Vorstandes hielt eine Rede über die in Frage stehende Deutsche Kaiserwürde und Einheit Deutschlands. Zum Schluß wurde Anzeige von Unterstützungen an Bundesbrüder und von dem Begräbnisse eines Bundesbruders gemacht, der im Lazareth des Armenhauses gestorben und dessen Leiche von Seiten des Bundes war zur Gruft begleitet worden. Die Unterstützungskasse des Treubundes hatte den Sarg und das Sterbekleid bezahlt.

Die 7te Generalversammlung wurde am 16ten November gehalten. Zur Nachfeier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin hielt ein Mitglied des Vorstandes eine Rede über die Frauen der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Da unter denselben aber viele sich finden, deren Andenken in hohen Ehren geblieben ist, so wurden für diesmal, nachdem in der Kürze das segensreiche Wirken unsrer edlen Königin Elisabeth geschildert worden war, nur über diejenigen Fürstinnen aus dem Hause Hohenzollern Mittheilungen gemacht, welche den Namen unserer theuren Landesmutter Elisabeth führen.

Nach beendigter Rede wurde Ihrer Majestät der Königin aus vollem Herzen von der ganzen Versammlung ein dreimaliges Hoch gebracht. — Hierauf folgte die Rede eines andern Mitgliedes des Vorstandes über die Tagespresse. Es wurde auf das Gift, welches in vielen Zeitblättern, die jetzt erscheinen, enthalten ist, aufmerksam gemacht und vor demselben gewarnt.

---

nicht auffallen zu lassen.

Präsident: Wann haben dergleichen Vertheilungen von Waffen und Pulver stattgefunden?

Ohm: Namentlich im Monat Nover.

Präsident: Vorigen Jahres?

Ohm: Ja.

Staats-Anwalt (zu Ohm): Sind Sie Mitglied des demokratischen Klubs gewesen?

Ohm: Ja.

Staats-Anwalt: Haben Sie dort gesprochen?

Ohm: Einige Mal.

Staats-Anwalt: Sind Sie am 31. Oktober dort gewesen?

Ohm: Einen Augenblick.

Staats-Anwalt: Was ist dort geschehen?

Ohm: Ich erinnere mich nur, daß plötzlich Jemand hereingestürzt kam, und sagte: „Ihr sollt Alle nach dem Schauspielhause kommen, die Thüren sollen vernagelt werden".

Staatsanwalt: Ich will das Protokoll der bezeichneten Sitzung des demokratischen Clubs verlesen.

(Dies geschieht.)

Staatsanwalt: Sind Sie am 3. November im demokratischen Klub gewesen?

Ohm: Ich weiß es nicht.

Staatsanwalt: Ihr Name ist unterzeichnet, und sie haben auch gesprochen.

Ohm: Es ist möglich.

Staatsanwalt: Was ist dort vorgefallen?

Ohm: Was am 3. November vorgefallen ist, weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich der Sitzung des demokratischen Klubs vom 7. September? Haben Sie etwa Deputirte dort anwesend gesehen und von dem Steinschen Antrag sprechen hören?

Ohm: Ich kann mich wirklich nicht genau besinnen.

Staatsanwalt: Wo haben Sie Waldeck kennen gelernt, etwa bei Mylius im November?

Ohm: Bei Gelegenheit, als das Militair die Versammlung auseinander trieb, habe ich bemerkt, wie der Herr Major Blumendorf, oder wie er hieß, sagte: aber Sie alter Mann, seien Sie vernünftig und bringen Sie keinen Zusammenstoß mit uns hervor, wir sind so freundlich. Jener antwortete darauf, Ihr jungen Lieutenants, was wollt Ihr hier? Wir sind Volksvertreter.

Staatsanwalt: Haben Sie jemals mit Waldeck gesprochen?

Ohm: Ja! —

Staatsanwalt: Wo und wann?

Ohm: Z. B. in der Conversationshalle. Ich ging mit Waldeck häufig die Leipzigerstraße entlang und habe deshalb den Herrn Staatsminister Milde als Zeugen vorgeschlagen. — Waldeck ging da gerade fort. — Uebrigens habe ich noch mehrere Zeugen vorgeschlagen, die das bestätigen können.

Staatsanwalt: Sie haben sich aber nicht darüber erklärt, wie und auf welche Weise Sie seine Bekanntschaft gemacht haben.

Ohm: Ich habe mit dem Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck nie in einem näheren vertrauten Verkehr gestanden und hielt mich entfernt von ihm, weil ich mich nicht aufrängen wollte, aber Waldeck kam um so häufiger mit mir in Berührung durch D'Ester.

Präsident: Haben Sie nicht erklärt, daß Sie mit Ihrem Mitangeklagten Waldeck sowohl als D'Ester auf dem intimsten Fuß gelebt hätten?

Ohm: Ich habe das Protokoll vielleicht nicht genau durchgelesen; ich habe gesagt, mit D'Ester hätte ich in den intimsten Verhältnissen gestanden, und daß ich zwar auch mit Waldeck einigermaßen zusammengekommen bin.

Präsident: Was erklären Sie jetzt hinsichtlich Ihres Mitangeklagten Waldeck?

Ohm: Mit D'Ester habe ich in intimen Verhältnissen gestanden; mit Waldeck bin ich allerdings sehr häufig zusammen gekommen.

Präsident: Wo?

Ohm: In der Konversations-Halle. Ich habe deshalb auch den Restaurateur Oertge als Zeuge vorgeschlagen. Am 18. und 19. März war ich mit Waldeck in einem besondern Zimmer zusammen.

Präsident: Sind Sie zuweilen mit Waldeck zusammengekommen?

Ohm: Ja.

Präsident: Etwa bei Jareschewitz und anderwärts?

Ohm: Ja.

Präsident: Es haben sich diese Fractionen dort auch zuweilen versammelt in besonderen Zimmern.

Ohm: Bei Oertge waren keine Sitzungen von Fractionen, aber bei Jareschewitz. Wenn die Fractions-Sitzungen vorüber waren, kamen die Deputirten zuweilen nach den andern Zimmern.

Präsident: Haben Sie zuweilen den Fractions-Sitzungen beigewohnt?

Ohm: Ich war einige Male darin, aber es wurde die höchste Vorsicht angewendet und Niemand hinein gelassen. Ich habe aber von diesen Versammlungen erfahren zu dem Zwecke, um für die N. Preuß. Zeitung zu korrespondiren.

Präsident: Wie kamen Sie zu diesen Erfahrungen?

Ohm: Weil die Deputirten sich dann hinsetzten und erzählten.

Präsident: Sie theilten also nachher dem Publikum mit, was sie vorher in den besonderen Zimmern gesprochen hatten?

Ohm: Ja.

Präsident: Hat Jemand noch eine Frage an den Angeklagten zu richten?

Staatsanwalt: Wollen Sie mir noch eine Frage erlauben in Bezug auf Gödsche? Der Angeklagte Ohm sagt, er habe aus Vaterlandsliebe sich den Anschein gegeben, er sei ein Demokrat und habe Gödsche Mittheilungen gemacht, die ihm durch D'Ester zugegangen sind. Ich möchte wissen, ob Gödsche ihn für einen Hochverräther und Verschwornen halten konnte oder mußte, oder ob er klar gesehen habe?

(Fortsetzung morgen.)

— Die National-Zeitung, welche sich in Bezug auf den Prozeß Waldeck den möglichsten Schein von Würde gegeben, nachdem sie zuerst mit der Anklageakte Handel getrieben hat, liefert in ihrem ersten Bericht einen schlagenden Beweis von den Begriffen, die sie von Würde und Anstand einer Gerichts-Verhandlung gegenüber hat. Indem sie auf die Aussagen des Angeklagten Ohm zu sprechen kommt, die ihr freilich nach ihren früheren „Enthüllungen" über diesen Prozeß sehr unbequem sein müssen, hält die Nationale es nicht unter ihrer Würde, in ihrem Hauptblatte die Neue Preußische Zeitung und den Zuschauer zu rezensiren, anstatt die Aussage des Angeklagten zu geben, und sie bemerkt: „Er (Ohm) wirft mit Kraft- und Schlagwörtern um sich, wie sie im Zuschauer vorkommen — es ist, als würde die Sache des Zuschauers der Neuen Preußischen von Ohm plaidirt", und in diesem Style weiter. Wenn die National-Zeitung wirklich so viel Rechtsgefühl hätte, als sie bei jeder Gelegenheit zu haben vorgiebt, so würde sie ihr Urtheil über den Prozeß bis nach dem Schlusse der Verhandlung vertagen und nach dem Spruch der Richter erst ihre weisen und natürlich Alles entscheidenden Aussprüche thun. Oder glaubt sie etwa, daß sie nach dem Richterspruche zu spät kommen würde? — Uebrigens ist es uns gleichgültig im Superlativ, was die talentvolle Erzählerin des historischen Ungarn-Romanes von uns sagt; die einzige Rache, die wir dafür nehmen, ist höchstens diese: daß, wenn einmal ein Held des „passiven Widerstandes" vor Gericht kommt, der wie ein feiger Wicht alles von ihm Begangene leugnet, daß wir dann sagen werden: er spreche ganz im Geiste und im Style der National-Zeitung.

— Die „Urwähler-Zeitung" hat Unglück mit ihren Artikeln über den Prozeß Waldeck. Erst passirte ihr das Aergerliche, daß sie eine Besprechung der Anklageakte brachte, in welcher sie diese als vollkommen „nichtig" beweisen wollte, und der ganze schöne Beweis scheiterte aufs Lächerlichste an einem berichtigenden Druckfehler, der die Anklageakte als vollkommen „richtig" bezeichnete. — Vorgestern, am Tage vor der Eröffnung der Gerichts-Verhandlung, lieferte sie einen zeitgemäßen Artikel über: „Waldeck's Mitwissenschaft." Was geschieht ihr damit? Die Spalten dieses Artikels werden auf der 806. Seite versetzt, so daß was hüben stehen soll, drüben steht, was drüben stehen soll, hüben steht, und der ganze trefflich ausgesonnene und schlau auf den Tag berechnete Leit-Artikel erhält durch diesen Formfehler ein augenscheinlich verrücktes Ansehen! Ja — „wer über gewisse Dinge nicht den Verstand verliert (vulgo verrückt wird), der hat keinen zu verlieren."

∴ Die National-Zeitung bringt einen interessanten Artikel über das neue Drama von Alex. Dumas: „Graf Hermann", von dem der Dichter selbst sagte, daß er dieses Schauspiel, wie seine Erstlinge Antony und Angele, aus seinem Herzen geschrieben habe. Dumas ist bekanntlich ein so großer Verehrer Schiller's, daß er ganze Scenen und Gestalten des deutschen Dichters in seinen frühern Stücken kopirt hat. Auch dieser Graf Hermann soll mehr deutschen, als französischen Sinnes sein, und wie der Pariser Correspondent wissen will, so „hatte Dumas den Wunsch geäußert, sein in deutschem Sinne empfangenes Drama in Berlin selbst auf die Bühne zu bringen, hatte deshalb Vorschläge gemacht, hat aber den Schmerz erleben müssen, daß man seine Anerbietungen nicht einmal einer Antwort gewürdigt hat." — Kaum glaublich!

Nachdem vom Vorsitzenden einige Mittheilungen, die innern Angelegenheiten des Treubundes betreffend, gemacht worden waren, wurde dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel, das am 9. November das erste Jahr seiner Thätigkeit vollendet hatte, ein dreimaliges Hoch gebracht, worauf ein Mitglied des Vorstandes, welches der von dem Berliner Treubunde veranstalteten Jahresfeier des Ministeriums beigewohnt hatte, über dieselbe Nachricht gab.

Eine Familie auf dem Lande beabsichtigt, der Geselligkeit wegen, einen gebildeten ältlichen Herrn auf Leibrente, oder gegen eine angemessene Pension bei sich aufzunehmen.

Da derselbe wie zur Familie gehörend betrachtet werden soll, so versteht sich von selbst, daß er in jeder Beziehung die Annehmlichkeiten, die außer einem comfortabeln Leben auch noch in Jagd rc. bestehen, theilt.

Alles Nähere einer Besprechung vorbehaltend, wird der darauf Reflectirende ersucht, seine Adresse versiegelt im Intelligenz-Comtoir sub T. 8. abzugeben, nebst Angabe der Verhältnisse, da die Entfernung eine mündliche Besprechung sogleich nicht möglich macht.

Man beabsichtiget, in einer, übrigens geeigneten, Gegend zur Hülfe der Landwirthschaft die Rübenzucker-Industrie in möglichster Ausdehnung zu begründen. Kapitalisten, insbesondere Sachverständige, welche bei solchem Unternehmen sich interessiren wollen, erfahren Näheres durch die Expedition der Neuen Preuss. Zeitung. Unterhändler sind verbeten.

☞ Am Sonntage den 2. December c., Abends von 6 Uhr an, wird Fräul. Bertha Bruns die Güte haben, in der erleuchteten Dreifaltigkeits-Kirche eine geistliche Musik auszuführen, deren Ertrag zur Hälfte für das Elisabeth-Kinder-Hospital und zur Hälfte für die Zwecke der Armen-Kasse der Dreifaltigkeits-Kirche bestimmt ist.

Das Programm ist:

Erster Theil.

1) Präludium und Fuge von C. D. Wagner.
2) Choral: Dir, Dir Jehovah will ich singen.
3) Geistliches Lied von Beethoven: Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.
4) Recitativ und Arie aus: Paulus, von Mendelssohn-Bartholdy.

Zweiter Theil.

5) Präludium von Seb. Bach, vorgetragen von C. D. Wagner.
6) Choral: Ach wundergroßer Siegesheld!
7) Arie aus dem Messias von Händel: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.
8) Choral: Jesus, meine Zuversicht.
9) Orgelsatz.

Billets à 5 Sgr., ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken, sind zu haben in der Wohlgemuth'schen Buchhandlung (Hrn. Wilhelm Schultze), Scharrnstr. 11., in der Buch- und Musikalienhandlung der Hrn. Ed. Bote und G. Bock, Jägerstr. 42., in der Musikalienhandlung der Hrn. C. A. Challier u. Comp., Spittelbrücke 14., bei dem Kaufmann Hrn. Schultze, Potsdamer Str. 1., Kaufmann Hrn. Cunow, Belle-Alliance-Platz 14., und Küster Hrn. Albrecht, Kanonierstr. 5.

Texte à 1 Sgr. sind an den Kirchthüren, die um 5 Uhr geöffnet werden, zu haben.

Es bittet um eine freundliche Theilnahme zur Förderung der angegebenen Zwecke ganz ergebenst

der Vorstand des Elisabeth-Kinder-Hospitals.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Für die Güter, welche
von Hamburg nach Magdeburg,
„ Magdeburg nach Hamburg, und
„ von Harburg nach Berlin, und
umgekehrt

gehen, setzen wir bis auf Weiteres den Tarif zwischen Berlin und Magdeburg auf 5 Sgr. per Zoll-Centner herab.

Das Directorium
der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Meine seit 23 Jahren geführte Gold- und Silber-Waaren-Handlung habe ich seit Juli d. J. aufgegeben und stelle nun die noch übrig gebliebenen Gegenstände **zum gänzlichen Ausverkauf** in meiner Privatwohnung Schleuse Nr. 1. eine Treppe hoch aus, und empfehle: Brillant-Tuchnadeln, Brillantringe und ächte Perlen, gebrauchte goldene Dosen (zum Goldwerth), neue goldene Dosen, Broches, Colliers, Ohrringe und Ringe aller Arten, Armleuchter, Kuchenkörbe, Zuckerkasten rc. rc.

Heinrich Scharte,
an der Schleuse Nr. 1. eine Treppe hoch,
nahe der Jungfern-Brücke.

Meine Herren!

Vernehmen Sie die wichtige Botschaft!

Unser in hiesiger Residenz anerkannt größtes Magazin fertiger Herren-Garderobe empfehlen wir einem geehrten Publikum beim Herannahen der Wintersaison angelegentlichst. Ueberraschend groß ist die Auswahl in den nobelsten Tweens und Paletots auf Seide, Lama oder Orleans, wattirten und unwattirten Oberröcken, Phantasie- und Leibröcken, Beinkleidern, Westen rc., und liefern wir jede Bestellung auf Verlangen innerhalb 12 Stunden und garantiren dafür, daß sämmtliche Stoffe und Tuche dekatirt und gekrumpfen sind.

Die erste Preuß. allgemeine Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufaktur
zum Preußischen Adler
von M. Kaufmann & Comp., Königsstraße 16.
NB. Ausw. Aufträge werden prompt und reell ausgeführt.

Besten frischen Leberthran
zum medizinischen Gebrauch empfehlen
J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51

Direct aus Genf

erhielt ich große Sendungen der feinsten und solidesten Cylinder- und Anker-Uhren, für deren Güte und Richtiggehen ich garantire, und empfehle goldene Cylinder-Uhren, Messing-Couvets, in 4 Rubinen gehend, von 20 Rt. und mit Gold-Convets von 24 Rt., gold. Anker in 13 Rub. von 34 Rt., silb. Cylinder von 11 Rt. und mit Goldrändern von 12 Rt. an, Repitir-, Cylinder-, so wie die nobelsten emaillirten Damen-Uhren bis zur kleinsten Sorte, in Armbändern zu tragen, zu wirklichen Fabrikpreisen.

Genfer Uhren-Niederlage
von A. M. Goldhorn,
Königsstr. Nr. 30., Ecke Neue Friedrichsstraße.

Aus der Schweiz empfingen wir ein Assortiment eleganter goldener Herren- und Damen-**Cylinder-Uhren,** für deren Richtiggehen wir garantiren, nebst goldenen langen und kurzen **Ketten,** welche wir als sehr preiswürdig und billig bestens empfehlen.

Ascher & Badt,
Schloßfreiheit Nr. 8.

Die stärkende wohlschmeckende Gesundheits-Chocolade

in Stücken ohne Gewürz.

Dieselbe ist vom Königl. Stabs-Arzt Dr. Philipp Meyer geprüft, und wird für Jeden, der irgend einer Stärkung bedarf, von Demselben auf das Vorzüglichste empfohlen. — Zur Bequemlichkeit meiner schätzbaren Kunden habe auch jetzt 1 ℔ Blöcke mit Gebrauchs-Anweisung fertigen lassen, und ist der enorm billige Preis wie früher — à ℔ 9 Sgr., bei 3 ℔ à 7½ Sgr.

Franz Schulz, Jüdenstraße Nr. 10.,
Königsstr. im Stadtgerichts-Gebäude.

Da unser **neues Parfüm** zum Gebrauch **für die Toilette** und zum **Räuchern,**

Quintessence

d'Eau de Cologne ambrée

nachgemacht worden ist, so halten wir für nöthig, anzuzeigen, daß auch Herr

Gustav Lohse in Berlin,
maison de Paris, Jägerstraße Nr. 46.,

stets Lager davon hält, von dem sie ächt in großen Flacons mit Gebrauchsanweisung à 15 Sgr., in Kisten à 6 Fl. zu 2 Thlr. 20 Sgr. zu beziehen ist. Wir können nun zwar die guten Eigenschaften unserer Quintessence nicht alle aufzählen, dürfen indeß hoffen, daß sie auf keiner Toilette fehlen wird, und bemerken nur, daß die Quintessence das lieblichste, dauerndste, feinste Parfüm nicht allein für die Toilette, ebenfalls zum Räuchern der Zimmer angewendet, diese mit dem angenehmsten Wohlgeruch erfüllt; beim Baden und Waschen wohlthätig auf die Haut wirkt, und derselben in jedem Lebensalter eine jugendliche Frische erhält, sich zum Rasiren und Reinigen des Mundes besonders eignet, und endlich sowohl das bekannte Eau de Cologne, so wie jedes andere Parfüm an Wohlgeruch weit übertrifft.

Nur die Quintessence mit unserer Firma auf Flasche, Etiquet, Siegel, Umschlag und Kiste ist ächt, und bitten wir hierauf besonders zu achten.

Friedrich Jung & Co.,
Königl. Sächsischer Parfümerie-Fabrikant in Leipzig.

Korb-Möbel

in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sopha von 7 Rt. an, Arm-, Lehn- und Tafel-Stühle von 2⅔ Rt. an, Sessel von 2 Rt. an, Kaffee- und Blumentische, so wie Ständer, Lauben, Epheuwände und Ofenschirme, Kinder-Sopha und Stühle, Tische u. s. w. zu den billigsten Preisen empfiehlt der Korb-Meubel-Fabrikant

Ed. Gallisch, Markgrafenstraße Nr. 33.

Briefe und Geld erbitte franco.

Die Seidenwaaren-Fabrik

Köllnischen Fischmarkt Nr. 4.,
erste Etage,

eröffnet von heute ab bis zum 10. December den Verkauf der für das Weihnachtsgeschäft zu räumenden, nachstehend bezeichneten Gegenstände ihres Lagers.

Die Preise, mit Rücksicht auf die Qualität der Waare bedeutend ermässigt, sind fest und ohne Handel.

Schwere schwarze und dunkelfarbige richtig Ellenbreite glatte Gros des Naples à 15 Sgr. pr. Elle.
Schwarze Glanztaffte und moirirte Stoffe mit Atlasstreifen à 17½ Sgr.
Helle seidene Kleiderstoffe in brillanten Lichtfarben in cerise, rosa, himmelblau, grün, weiss etc. mit Atlasstreifen 21 Ellen für 7½ Thlr.
Schwere Kaftanstoffe in schwarz und couleurt die Robe 9½ Thlr.
Schwere bunte Sammtwesten in kleinkarirt à 1½ Thlr.
Schwere schwarze und farbige Sammtwesten à 2 Thlr.

Ferner:

eine Parthie von hundert Stück reich gestickter feiner Cachemir-Roben in hellen und dunkeln Farben, deren eigentlicher Werth 11 Thl., zum festen Preis von Acht Thalern.

Dortmundsche Stearin-Lichte

1ste und 2te Qualität und
Nürnberger Apollo-Kerzen.

Die Dortmundschen Stearin-Lichte — das richtige Pfund 10 Sgr., bei 10 Pfunden à 9½ Sgr. — finden sehr viel Beifall! Ich erhielt davon eine neue Sendung und mit dieser zugleich versuchsweise auch von der Prima Qualität Stearin-Lichte à Pfd. 12 Sgr., bei 10 Pfunden à 11½ Sgr., auf welche ich ebenfalls aufmerksam mache, da auch dies Fabrikat durch seine schöne Qualität sich empfehlen muß. — Aber auch die längst gekannten Nürnberger Apollo-Kerzen, das richtige Pfund 14 Sgr., sind nach wie vor bei mir zu haben

C. F. W. Schneiders, breite Straße Nr. 16.

Die Freunde der inneren Mission

werden zu dem von Herrn Wichern aus Hamburg am Freitag, den 30sten November, Abends 6 Uhr, in der Sophien-Kirche zu haltenden Vortrage eingeladen.

Große Auction wegen Abreise des französischen Gesandten Mr. de Lurde.

Mittwoch, den 5. December und folgende Tage, Vormittags 10 Uhr, wird ☞ im Hotel Wilhelmsstraße Nr. 63 ☜ die ganz neue, vollständige, im modernsten Geschmack und kunstvoll gearbeitete Einrichtung (das Meublement von Hrn. Hoftapezierer Hiltl) versteigert, und zwar:

Drei vollständige Plüsch-Meublements, jedes mit 2 Sopha's, 2 Fauteuils, Armstühlen, Sesseln, ferner 1 großer runder Plüsch-Divan mit Blumentisch für die Mitte eines Saales, Schreibbüreaux, Sopha- und Spieltische, Blumentische, Bücherschränke, Spiegelschränke, Büffets, 1 Ausziehtisch zu 40 Personen, Chaise-longues, Stühle, wobei 24 saubere Lederstühle, Kommoden, Nachttische, sämmtlich von Polysander und Mahagoni, 1 vollständiges Bett mit seidenen Decken rc., ein Water-Closet, kostbare Teppiche von Plüsch, Pelz rc., schwere seidene, Damast- und andere Gardinen u. s. w.

Ferner an Bronce — Pariser Arbeit: mehrere prachtvolle Kronenleuchter, Leuchter, Kamin-Uhren mit Candelabres, sehr schön gearbeitete Weinkübler, Ofenvorsetzer u. s. w.

An Silberzeug: 4 Dutzend Messern und Gabeln, 2 Dutzend dito Dessert, 6 Dutzend Löffel, mehrere Vorlege-Löffel, 3 ovale, 8 runde Schüsseln, 8 Armleuchter, 2 Saucieren u. s. w.

An Porzellan: Ein französisches vollständiges Tafel-Service, von Sevres, mit feinster Malerei, Dejeuners u. s. w., sehr schöne Kristall-Sachen, eine bedeutende Partie Kupfer, Küchen- und Hausgeräth, sowie das Mobiliar der Dienerschaft.

Am Mittwoch den 5. December kommen die Möbel und um 1 Uhr **ein fast neuer zweisitziger Wagen** (Brown) mit Bache, Hutschachteln u. s. w. vor.

Sämmtliche Gegenstände sind vorher Sonntag, Montag und Dienstag von 11 bis 2 Uhr zu besehen.

Frantz, königl. Auctions-Commissarius (Kurstraße 52).

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Berlin in **Mittler's Sort.-Buchhandlung** (A. Bath), Stechbahn Nr. 3., bei Alex. Duncker, Gropius, Jonas, Schneider u. Co., Springer rc. zu haben:

Handbuch

der

Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

In Verbindung mit verschiedenen, besonders geographischen, allgemein geschichtlichen und militairischen Erläuterungen,

zu Lektüre, Schule und Selbstunterricht,

Von A. von Crousaz,

Lieutenant im Königl. Preuß. 10. Infanterie-Regiment.

Gr. 8. 17½ Bogen. Elegant brosch. Preis 1 Rt. 10 Sgr.

Die Verlagshandlung erlaubt sich auf dieses gediegene Werk hiermit wiederholt aufmerksam zu machen und zu diesem Zwecke einige Beurtheilungen geachteter kritischer Blätter beizufügen:

Wir dürfen nach genauer Durchsicht dieses Buches versichern, daß dasselbe durchaus von des Verfassers Takt und Einsicht ein rühmliches Zeugniß ablegt und durch schlichte, dabei gewandte Darstellung sich empfiehlt.

(Gersdorf, Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur 1848 Nr. 4.)

Referent hält sich verpflichtet, dem Buche nachzurühmen, daß es in ehrenhaftem preußischen Geist mit fleißiger Benutzung zugänglicher Hülfsmittel in verständiger vorwaltender Berücksichtigung derjenigen Perioden, welche in der Sphäre, für welche das Buch geschrieben, besonders in Betracht kommen, mit maßhaltendem militairischen Detail und zweckmäßig dargebotenem geographisch-statistischen Material mit Liebe, auch nicht ohne stylistische Sorgfalt gearbeitet gewiß geeignet scheint, denjenigen zu nützen, für die es zunächst bestimmt ist, aber auch in weiteren Kreisen Frucht zu bringen rc. rc.

(Militair-Literatur-Zeitung 1848 Nr. 32.)

— — Ein geistvolles Geschichtswerk, ein Lese- und Lernbuch mit Kürze und Schmackhaftigkeit, wahr, kräftig und treu rc. rc.

(Schles. Schullehrer-Zeitung 1848 pag. 34.)

— — Das Buch enthält auf seinen 272 Seiten sehr viel und doch nichts Nebensächliches. Wir empfehlen es daher aus Ueberzeugung Allen, welchen eine ausführlichere Bearbeitung der brandenburgisch-preußischen Geschichte nicht zugänglich ist, wiewohl es auch neben diesen Werken seinen eigenthümlichen Werth durch seine compendiöse und doch lebendige Darstellung und namentlich dadurch behauptet, daß es in dem reichen Schatze seiner Anmerkungen eine Menge Aufklärungen giebt, welche man in jenen größeren Werken oft schmerzlich vermißt.

(Pädagogische Monatschrift von Löw I., 10.)

In dem Verlage von **Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung),** Behrenstraße 44, erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verhandlungen des zweiten Wittenberger Kirchentages im Sept. 1849.

Erstes Heft, enthaltend:

Die Verhandlungen der 2. Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Sept. 1849.

Nach Beschluß und im Auftrage derselben veröffentlicht durch ihren Schriftführer Dr. Weiß, Pfarrer zu Königsberg i. Pr.

gr. 8°. geh. 7¼ Bogen. Preis 15 Sgr.

Dieses Heft enthält außer den Verhandlungen ein nicht gehaltenes Referat vom General-Superintendenten Dr. Möller: Das Verhalten der Christen, insbesondere der Geistlichen in Bezug auf die politischen Dinge.

Zweites Heft, enthaltend:

Die Verhandlungen des ersten Congresses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Wittenberg im Sept. 1849.

Veröffentlicht durch den Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

gr. 8°. geh. 8¾ Bogen. Preis 20 Sgr.

Dies Heft enthält außer den Verhandlungen, den ausführlichen Referaten über die Berathungen in den Sektionen auch ein Verzeichniß der Theilnehmer an dem Wittenberger Kirchentage.

Jedes Heft ist einzeln zu haben.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin wird gleich nach dem Schlusse des Prozesses der **Vollständige Stenographische Bericht über die Verhandlungen vor dem Geschwornen-Gericht zu Berlin in der Anklage gegen den Ober-Tribunals-Rath Waldeck und den Kaufmann Ohm** in groß 8vo Format geheftet erscheinen und in demselben, so wie in allen Buchhandlungen, hier und auswärts zu haben sein. Der Preis wird höchstens pro Bogen 6 Pfennige betragen.

Berlin, den 28. November 1849.

Stuttgart. Bei uns ist erschienen u. in **Wohlgemuth's** Buchh. (W. Schultze) in Berlin, **Scharrnstraße Nr. 11.,** zu haben:

Ludovike. Ein Lebensbild für christliche Mütter und Töchter von der Herausgeberin des Christbaums. Mit Vorwort von Karl Steiger. Nebst Originalbriefen von Schiller und dessen Schwester, Therese Huber und ihren Zeitgenossen. Zweite Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. In engl. Einb. 1 Thlr. 3 Ngr.

Es ist uns Folgendes, dem Schreiben eines um Erziehung verdienten Mannes entnommene Urtheil über das vorliegende Buch, mit der Erlaubniß zur Veröffentlichung, zugekommen: „Nicht leicht ist mir ein Buch der Art, ich meine unter den Büchern, die vorzugsweise das Gemüthsleben berühren, wie die von Daub, Strauß, Steiger, Jeremias Gotthelf und Andern, zur Hand gekommen, das mich so gefesselt hätte, wie dieses. Leben und Lehre im innigsten Einklang, und diese so ungesucht, so von selbst aus dem reinen, natürlichen, oder auch in anderen Charakteren gegen die eigentliche Natur des Weibes sich darbietenden Verhalten sich ergebend, daß alles Beengende und blos Moralisirende durchaus verbannt ist. Möchte dieses treffliche Buch in vieler Frauen Hände und dadurch in ihre Herzen Eingang finden, es müßte ihnen ein wahrer Spiegel zur Selbstschau hinsichtlich ihrer Bestimmung als Gattinnen und Mütter werden, und somit zugleich eine gediegene Erziehungsschrift zur Bildung der weiblichen Jugend. Gerade solche gediegene Schriften, die das innere Leben erheben und kräftigen durch Vorführen edler Charaktere, die unter Kampf und Mühen des Lebens Bestimmung zu erreichen ausersehen waren, thun in unserer Zeit, die so Alles verflachen und nach dem Materiellen hinwenden will, ungemein Noth."

Chr. Belser'sche Buchhandlung.

Familien-Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 26. d. M. starb hieselbst der Seconde-Lieutenant Paul Herwarth von Bittenfeld an den Pocken. Wir verloren in ihm einen lieben und werthen Kameraden, der sich durch seine Pflichttreue und Herzensgüte ein bleibendes Andenken unter uns gesichert hat.

Das Officier-Corps des zweiten Garderegiments z. F.

Todes-Anzeige.

Am 24. November c. Morgens in der 8ten Stunde entriß uns der Tod unsere unaussprechlich geliebte älteste Tochter, **Louise,** nach mehrmonatlichen schweren Leiden.

Um stille Theilnahme bitten

George v. Gayl, Generalmajor und Inspecteur.
Marie v. Gayl, geb. Gräfin v. Waldersee.

Mainz, 26. November 1849.

Verlobt: Frl. Clara Forst mit Hrn. Pr.-Lieut. v. Elstermann hiers.; Frl. Bertha Röder mit Herrn Dr. Hey hies.
Verbunden: Hr. Dr. Jonas mit Frl. Lina Böhm hiers.; Hr. Herrmann Schlesinger mit Frl. Johanni Lewin hiers.;
Geboren: Ein Sohn dem Herrn Apotheker Scheller hiers.; Herrn S. Löwenstein hiers.; eine Tochter dem Herrn A. Picht hiers.
Gestorben: Frau Wittwe Knorr hiers.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 30. November. Im Schauspielhause. 197ste Abonnements-Vorstellung: Caprice aus Liebe, Liebe aus Caprice. Hierauf: Die Komödie der Irrungen. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 30. November: Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Sonnabend, den 1. December. (Italienische Opern-Vorstellung.) Don Giovanni. (Don Juan). Oper in 2 Akten Musik von Mozart. (Sga. Claudinua Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balcon daselbst des ersten Ranges 1 Rthlr., im Parquet und in den Parquet-Logen 20 Sgr., im Amphitheater und in den Logen des zweiten Ranges 15 Sgr., Parterre 10 Sgr., Sperrsitz des dritten Ranges 10 Sgr., Gallerie 7½ Sgr. Ein Platz in der Orchesterloge 1 Rthl. 10 Sgr.

Börse von Berlin, den 29 November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143⅛ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93⅛ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¼ bez.	Kur- u. Nm. Pfdbr	3½	95¼ G.
K. u. Nm. Schuldv	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94 B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100 bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90¼ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	47½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	65⅛ B. 65 G.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburger	4	33 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	89½ a 90 bez.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. G.
do. Prior.	4	94 bez.	do. Prior.	4	93½ bez.
Berl.-Hamburger	4	83 bez. G.	do. Prior.	5	102⅞ G.
do. Prior.	4½	98¼ G.	do. 3. Serie	5	101½ G.
do. 2. Em.	4½	95½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	66½ a 67¼ b. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92 bez. B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101½ bez.	do. St. Prior	5	
do. do.Lit.D.	5	98 bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	109 B.
Berl.-Stettin	4	109½ bez. G.	do. Litt. B.	3½	105⅞ B.
do. Prior.	5	106 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	95½ bez. G.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100½ B.	Rheinische	4	47 bez. u. B.
do. do.	5	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	78½ B.
Crac.-Oberschl.	4	72 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76½ B.	Stargard-Posen	3½	84½ B. ½ G.
do. Prior	4		Thüringer	4	66½ bz. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	51½ a ½ bz. G.	do. Prior.	4½	97½ bez. u. B.
do. Prior.	5	100½ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	145 B.	Zarskoje-Selo	—	79½ bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅛ b.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅛ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	112 G.
do.2-4.A.b.Stiegl.	4	88⅛ B.V.88⅛B	poln. Bank-C.L.A	5	93 B.
do.poln.Schatz-O.	4	80⅛ bez. u. B.	do. do. L.B	—	17 G.
poln.Pfandbr.alte	4	96⅛ bez. u. B.	Kurh.P.Sch.à40th.	—	34⅛ B. u. bez.
do. do. neue	4	95⅛ bez.u.B.	N.Bad.Anl.à35Fl.	—	18⅛ B.

Mehrere Effecten, die zur morgenden Liquidation übrig waren, wurden heute zum Theil merklich niedriger verkauft, doch zeigte sich am Schlusse der Börse wieder eine festere Haltung.

Berliner Getreidebericht vom 29. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov.	14½ B. ⅓ G.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Nov./Dez.	14¼ G. ⅓ B.
pr. Nov./Dez.	26½ verk.	pr. Dez./Jan.	14 G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	27½ B. 27 G.	pr. Jan./Febr.	13½ G. 14 B.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	13½ G. ½ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. März/April	13½ G. ⅔ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13½ bez. u. G.
do. kleine, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ verk.
Rapps	96	do. mit Faß	14½ B.
Rübsen	96	pr. Nov.	14½ B.
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov.-Dez.	14½
Rüb-Oel loco	14½ gehalten	pr. Frühjahr	15½ B. 1/12 G.

Rüböl eine Kleinigkeit besser — Roggen und Spiritus flau.

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 27. November. Leipzig-Dresden 106 B. Sächsisch-Baiersche 86½ B. Sächsisch-Schlesische 91 B. Chemnitz-Riesa 28 B. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 218 G. Berlin-Anhalt 86¼ G. Crakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 95 G. Fr.-W.-Nordbahn 52½ B. Altona-Kiel 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 117¾ B. Preuß. Bank-Antheile 94½ B. Oester. Banknoten 93⅛ B.

Wien, den 27. November. Metall. 93⅞, ¾, 2½% 49, 48½. — Bankactien 1185, 1180. Loose von 1834 173, 172, do. von 1839 115½, 115. Nordbahn 108¼, 108. Mailand 79½, 79. Gloggnitz 110½, 110. Pesth 78½, 78. Amsterdam 152½, 151. Augsburg 109¼ B. Frankfurt 108¾ G. Hamburg 160¼ G. London 11, 10,59. Paris 129¼. Gold 15, Silber 9. Fonds fast unverändert, 39r Loose wieder 1% niedriger, Nordb. Ende flauer; im Ganzen beschränkter Umsatz. Comptanten und Devisen mehr offerirt. Neues Anlehen 83¾, ⅘.

London, 26. November. Consols eröffneten 94¾ a ⅞ und schließen fest 94⅞ a 95. Span. wieder ¼% höher. Mex. 27. Port. 34½. Russen —. Ardoins 17⅛. Span. 3% 36⅝. Integr. 54¼. E.-B.-A. steigend. Starke Kaffeekäufe, der Geldüberfluß der Bank und die Herabsetzung des Disconto's wirken günstig auf die Course.

Amsterdam, den 26. November. Integr. 53½. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12¾. Coupons 8. Span. 3% 27 1/16. Portug. 34 13/16. Russen 104½. Stieglitz —. Metall. 82⅝. Mexik. —. London —. Hamburg —. Wien —. Inl. und span. Fonds gut preishaltend. Portug. höher gefragt. Der Handel darin sehr animirt.

Hamburg, den 27. November. E.-C.-A. 86½, ¼. Russen 105½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106½, 106. Stieglitz —. Dän. 71 B. Ardoins 10¾ B. Span. 3% 26¼, ⅛. Berlin-Hamburg. 83, 82¾. Köln-Minden 94¾, ½. Magdeburg-Wittenberge 66½, 66. Fr.-Wilh.-Nordbahn 52, 51½. Kiel-Altona 94 B. Mecklenburg. 34, 33½. Course bei einigem Verkehr preishaltend.

Paris den 26. November. Auf ungünstige Nachrichten über die russ. türk. Frage und den österreich. Protest gegen den deutschen Reichstag Rente Anfangs offerirt, später wieder gefragt. 3% Rente 57, 5% 89,00, Bank-Actien 2395. Span. 3 % 37¾. Nordbahn 443¾.

Telegraphische Depesche.

Paris, 27. Nov. 3% Rente 57,15. 5% 89,95.
London, 27. Nov. Consols 95⅛.
Frankfurt, 28. Nov. Fr.-W.-Nordbahn 51⅛. Köln-Minden 94⅛. Met. 86⅛. Span. 3% 27¾. Bad. L. 31¾. Kurh. L. 34⅛.
Amsterdam, 27. Nov. Integr. 53 11/16. Ard. 12 13/16.

Berichtigung.

In den gestrigen Cours-Notizen ist zu lesen bei Wien 93¼, bei Magdeb.-Wittenb. 65½ a ⅜.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 28. November. Weizen 46—38. Roggen 27—26. Gerste 23—20. Hafer 17—15 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 19½ — 19¾ Rt. pro 14,400% Tralles.

Amsterdam, 26. November. Weizen zu den vorigen Preisen; 130 ℔ bunt. poln. fl. 280, 282; 131 ℔ weißbunt. do. fl. 290; 129, 130 ℔ bunt. poln. fl. 270, 274, 276; 130 ℔ gering do. do. fl. 266; 129 ℔ odess. fl. 227; 128 ℔ neu rhein. fl. 224; 132 ℔ kubank fl. 27-. Roggen sehr preishaltend, neuer inländ. etwas höher; 123 ℔ alt. hannov. fl. 132; 123 ℔ preuß. fl. 135; 120 ℔ holst. fl. 115; 122 ℔ dito fl. 117. Gerste etwas angenehmer; 101, 106 ℔ fries. Sommer. fl. 95, 100; 100 ℔ oldamm. Winterg. fl. 98. Hafer preishaltend; 85 ℔ dick fl. 90; 76 ℔ Futterh. fl. 76.

Kohlsaamen auf 9 Faß pr. Novbr. 69 L., pr. Octbr. 69½ L., pr. April 71 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl gleich willig, auf Lieferung zu den erniedrigten Preisen mehr Kauflust; auf 6 Wochen fl. 43¾, effect. fl. 42½ a 43; Decbr. fl. 41¼; Mai fl. 42. Leinöl auf 6 Wochen fl. 32½; effect. fl. 31½. Hanföl auf 6 Wochen fl. 39; effect. fl. 38. Rübkuchen fl. 54 a 60. Leinkuchen fl. 6½ a 9½.

Prozeß Ohm-Waldeck.

Berlin, den 29sten. (Ohm-Waldeckscher Prozeß.) Der Andrang des Publikums zu dem Prozesse ist heute womöglich noch größer, als gestern.

Gleich nach 9 Uhr werden beide Angeklagte eingeführt. Die Vertheidiger Dorn und Wilberg haben ihre Plätze vor den Angeklagten eingenommen. Eine Viertelstunde später treten die Geschwornen ein; gleich darauf die Richter. — Der Präsident fragt zuerst Ohm: wie er seine Flucht bewerkstelligt? Darauf erzählt Ohm dasselbe, wie er sich gestern darüber ausgelassen. Auf Widersprüche, die sich gegen seine Auslassungen in der Voruntersuchung erheben, wiederholt er, daß er da die Wahrheit nicht habe sagen wollen. — Es erfolgt sodann eine längere Auslassung über die Art und Weise seiner Flucht. —

Darauf werden die Zeugen eingeführt.

Es sind Frl. Toobe, Hr. Jacquet, Nagel (Schuhmachergeselle), Assessor Bergeroth, unverehelichte Zimmermann, Schneider Lubow, Hr. W. Haase, Hr. Buhl, Dr. Schweitzer, Kaufmann Hirschfeld, Landger.-Rath Rambs, Regier.-Rath v. Unruh, Assessor Bucher, Oberbürgermeister Grabow, Assessor Grube, Staatsprokurator Scherubaum, Hotelbesitzer Mylius, Weinhändler Hippel, Hr. Haack jun., Restaurateur Moldenhauer, Gastwirt Daettweiler und einige Andere. Die Entlastungszeugen werden sodann für heute entlassen, und zu morgen wieder bestellt. Es sind sämmtliche Personen, deren Namen vom Schuhmachergesellen Nagel ab angeführt sind. (Fortsetzung morgen).

Es werden Zeugen vernommen, unter andern Herr Polizei-Präsident von Hinckeldey. Wenig Neues. Beim Schluß des Blattes spricht Gödsche.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.